



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Vertrag zur Ausrichtung von Finanzhilfen (VAF)

(BSV-Nr. 5152)

zwischen der

Schweizerischen Eidgenossenschaft

vertreten durch das

Bundesamt für Sozialversicherungen, Effingerstrasse 20, 3003 Bern

nachfolgend bezeichnet mit BSV

und

Aids-Hilfe Schweiz

Freilagerstrasse 32, 8047 Zürich

betreffend

Finanzhilfe zur Förderung der Invalidenhilfe gemäss Art. 74 IVG

für die Jahre 2024 – 2027

Engel

4 4 1

1. Grundlagen und Ziele des Vertrages

1.1. Grundlagen

- Art. 74 und 75 IVG (Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung, SR 831.20)
- Art. 108 – 110 IVV (Verordnung vom 17. Januar 1961 über die Invalidenversicherung, SR 831.201)
- Art. 101^{bis} AHVG (Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.10)
- Art. 222 – 225 AHVV (Verordnung vom 31. Oktober 1947 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.101)
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG; SR 616.1)
- Kreisschreiben über die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe, gültig für Beiträge für die Betriebsjahre 2024 – 2027 (KSBOB)
- Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG; SR 235.1)
- Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1)

Das KSBOB 2024–2027 und die dem Vertrag beigefügten Anhänge bilden integrierende Bestandteile dieses Vertrages.

1.2. Ziel und Gegenstand

Gemäss Art. 112c Abs. 2 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 unterstützt der Bund gesamtschweizerische Bestrebungen zu Gunsten Behinderter und Betagter. Er gewährt hierzu gestützt auf Art. 74 IVG sprachregional oder national tätigen gemeinnützigen privaten Organisationen Finanzhilfen an die Kosten der Durchführung von den in Art. 108^{bis} IVV und Art. 222 AHVV näher umschriebenen Aufgaben. Der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag legt Art, Umfang, Qualität und Reporting der zu erbringenden Leistungen sowie dessen Beitragsdach fest. Damit soll die fachgerechte, bedarfsorientierte und kostenbewusste Durchführung der in nachstehender Ziffer 3 aufgeführten Leistungen durch die vertragsnehmende Dachorganisation (DO/VN) gewährleistet werden.

Der Vertrag regelt die mit diesen Leistungen verbundenen Rechte und Pflichten zwischen dem BSV und der DO/VN. Wird ein Teil der vereinbarten Leistungen nicht durch die DO/VN selbst, sondern durch von ihr beauftragte Drittorganisationen erbracht, so haftet die DO/VN gegenüber dem BSV für deren Handlungen. Die DO/VN schliesst mit den Drittorganisationen (UVN) Unterträge (UV) ab, die mit dem vorliegenden Vertrag und seinen Anhängen konform sind.

2. Die DO/VN

2.1 Kurzporträt (ausführliche Dokumentation siehe Anhang A)

Unter dem Namen «Aids-Hilfe Schweiz» besteht ein gemeinnütziger, parteipolitisch und konfessionell unabhängiger Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB.

Die Aids-Hilfe Schweiz agiert als Dachorganisation für Organisationen, die sich in der Schweiz für Menschen im Kontext von HIV einsetzen. Sie koordiniert ihre eigenen nationalen Aufgaben und Projekt mit denen ihrer Mitglieder. Sie unterstützt und fördert die Meinungsbildung zu relevanten Themen im Verband und erbringt Dienstleistungen gegenüber ihren Mitgliedern.

Die Aids-Hilfe Schweiz hat zum Ziel, durch wirksame Präventionsprogramme neue Infektionen in den Schlüsselgruppen mit erhöhtem HIV- und STI-Expositionsrisiko zu verhindern und die Lebensqualität von Menschen mit HIV sowie ihnen Nahestehenden zu verbessern. Sie engagiert sich für die Gleichstellung und Integration von Menschen mit HIV und setzt sich gemeinsam mit den Betroffenen für deren Anliegen und gegen Diskriminierung ein. Sie nimmt Stellung zu sozial- und gesundheitspolitischen Fragen und bringt ihre Fachkompetenz in den nationalen Strategieprozess ein.

2.2 Leistungserbringer

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt die DO/VN, dass sie die in Kap. 2 KSBOB festgelegten Kriterien zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung erfüllt.

Die in Ziffer 3 aufgeführten Leistungen werden durch die DO/VN selbst erbracht oder durch Drittorganisationen, mit denen die DO/VN Unterverträge abgeschlossen hat (Rz 2011-2014 KSBOB). Die DO/VN verpflichtet sich, Änderungen der Verhältnisse während der Vertragsperiode unverzüglich dem BSV zur Kenntnis zu bringen. Zugänge von UVN müssen dem BSV zur Genehmigung vorgelegt werden. Abgänge von UVN sind dem BSV zu begründen und Namensänderungen mitzuteilen.

3. Leistungen der DO/VN

3.1 Leistungsbereiche

Die Leistungskategorien werden in folgende Gruppen eingeteilt, vgl. Anhang D und Kap. 3 KSBOB.

Einzelspezifische Leistungen

- Rechtsberatung Behindertennachweis gemäss Kap. 6

Gruppenspezifische Leistungen

- Medien und Publikationen; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien; Informations- und Dokumentationsstelle

Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter LUFEB (nicht personenspezifisch):

- Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Themenspezifische Grundlagenarbeit / Projekte Art. 74 IVG
- Förderung der Selbsthilfe

Die Leistungen werden für folgende Zielgruppe/n erbracht:

- Menschen mit einer Krankheitsbehinderung (Menschen mit HIV, Menschen mit Aids).

3.2 Barrierefreiheit – E-Accessibility

Die Organisationen publizieren die Inhalte ihrer Leistungen auf ihrer Internetseite, in ihren digitalen Medien oder ihren Printmedien. Dabei ist ein inhaltlicher und technisch barrierefreier Zugang sicher zu stellen, insbesondere auch für die Zielgruppe/n gemäss Fachkonzept (z. B. mittels einfacher und leichter Sprache, leicht lesbar usw.).

3.3 Qualitative Vorgaben

Die DO/VN garantiert, dass alle in Ziffer 3.1 aufgeführten und in den Fachkonzepten detailliert umschriebenen Leistungen in professioneller Qualität, zweckmässig, effektiv und wirtschaftlich für Behinderte im Sinne des KSBOB erbracht werden. Mit der Vertragsunterzeichnung bestätigt die DO/VN, dass sie die im Anhang E festgehaltenen qualitativen Bedingungen erfüllt und einhält.

3.4 Leistungskoordination

Die DO/VN verpflichtet sich, die Leistungen einerseits mit den UVN im eigenen Vertrag, andererseits mit anderen DO/VN aufeinander abzustimmen und Synergien bestmöglich zu nutzen.

4. Leistungen der IV/AHV

4.1 IV/AHV-Beitrag an die Leistungen nach Ziffer 3

Pro Vertragsjahr können Leistungen bis zum maximalen IV/AHV-Beitrag pro Leistungskategorie mit dem BSV abgerechnet werden, vorbehalten bleiben Kompensationen gemäss Kap. 3.6 KSBOB. Am Ende der Vertragsperiode rechnet das BSV die effektiv erbrachten Leistungen mit den entsprechenden IV/AHV-Beiträgen pro Leistungskategorie mit der DO/VN ab, vgl. Anhang D des vorliegenden Vertrags.

Die bei Gesuch Eingang ermittelte Eigenleistungsfähigkeit gilt für die gesamte Dauer der Vertragsperiode für DO/VN und UVN und wird für die Festlegung des IV/AHV-Beitrages herangezogen. Die Berechnung der Eigenleistungsfähigkeit erfolgt mittels Festlegung des Kapitalsubstrats und des DB 4. Falls die Summe des geschlüsselten Kapitalsubstrates nach Art. 74 IVG die Vollkosten des Betriebes Art. 74 IVG um das Eineinhalbfache übersteigt, wird der IV/AHV-Beitrag gemäss Rz 1014 KSBOB gekürzt.

Handwritten signature and initials in blue ink.

Der IV/AHV–Beitrag (Beitragsdach gem. Anhang D) für die Vertragsperiode 2024 – 2027 beträgt pro Jahr

CHF 419 205.00

davon max. CHF 3 000.00 für Leistungen nach Art. 101^{bis} AHVG.

Der jährliche IV/AHV–Beitrag wird in zwei Akontozahlungen, jeweils im März und September durch die ZAS an die DO/VN überwiesen. Die Höhe der Akontozahlungen beträgt grundsätzlich 50 % des jährlichen IV/AHV–Beitrages.

Der IV/AHV–Beitrag für die nicht personenspezifischen Leistungen «Allgemeine Medien– und Öffentlichkeitsarbeit» darf 5 % des Gesamtbeitrages (=100 %) nicht übersteigen (Rz 3010 KSBOB).

Der IV/AHV–Beitrag darf nicht abgetreten werden.

4.2 Entschädigung Dachorganisation (DO-Entschädigung)

Die DO-Entschädigung gemäss KSBOB wird für die Konsolidierungsarbeiten der DO/VN für das Reporting und für die Umsetzung und Durchsetzung der Vorgaben des KSBOB bei den UVN ausgerichtet und jährlich ausbezahlt. Die DO-Entschädigung bleibt grundsätzlich für die gesamte Vertragsperiode 2024 – 2027 gleich und beläuft sich pro Jahr auf

CHF 0.00

5. Reporting

Spätestens bis 30.6. nach Abschluss eines Rechnungsjahres gemäss Rz 4019 KSBOB stellt die DO/VN dem BSV sämtliche Unterlagen vollständig via BSV-Erfassungsmappe zur Verfügung. Diese sind gemäss Rz 4012 und 4014 KSBOB insbesondere:

- Organisationsdaten (VZÄ etc.)
- Kosten-/Leistungsrechnung (KLR) DO/VN und UVN
- Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) DO/VN und UVN
- Selbsteinschätzung der Leistung (Realisiertes Arbeitsprogramm)
- Fortschreibungstabelle DO/VN und UVN
- Vollständigkeitserklärung DO/VN
- Liste wirtschaftliche Verbindungen

Von jeder Organisation müssen zusätzlich folgende Daten elektronisch zur Verfügung gestellt werden:

- Jahres- und Geschäftsbericht
- Unterzeichneter Revisionsbericht (Testat, Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) oder Bericht der Kontrollstelle
- Vollständigkeitserklärung (diejenigen der UVN sind bei der DO/VN abgelegt)

Für die Mitfinanzierung von Projekten im Rahmen der themenspezifischen Grundlagenarbeit (LUFEB), welche Vollkosten von mehr als CHF 100'000 auslösen, muss ein separates Projektgesuch zwingend vor Projektbeginn eingereicht werden. Das BSV entscheidet nach Möglichkeit innerhalb 60 Tagen über die Mitfinanzierung durch die IV. Die Projektgesuche können auf der Internetseite des BSV heruntergeladen werden.

6. Nachweis der Leistungserbringung

Für die in Ziffer 3.1 aufgeführten Leistungskategorien mit dem Hinweis «Behindertennachweis» muss die DO/VN dem BSV jederzeit bei Bedarf nachweisen, dass die mit dem BSV abgerechneten Leistungen nur an berechnete Leistungsbeziehende gemäss Kap. 1.3 KSBOB erbracht wurden (Rz 1021 KSBOB).

Die DO/VN erbringt den Nachweis wie folgt:

Pro Leistungskategorie und Berichtsjahr wird eine Exceltabelle mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum geführt.

Alternativ kann im Dossier der behinderten Person eine Kopie der Verfügung über die IV-Massnahme oder Geldleistung abgelegt werden. Bei einer Früherfassung ist deren Meldung festzuhalten und nachzuweisen. Das Verfahren wird im Einzelfall mit der DO/VN festgelegt.

Für Tageskurse und Treffpunkte ist kein Nachweis erforderlich.

7. Auskunftspflicht

Die DO/VN und UVN erteilen dem BSV oder vom BSV bezeichneten Drittpersonen gemäss Rz 4005 KSBOB alle erforderlichen Auskünfte im Zusammenhang mit dem Vertrag und gewährt Einsicht in die relevanten Akten und den Zutritt an Ort und Stelle.

8. Sanktionsmassnahmen und Vertragsauflösung

Ist für die DO/VN absehbar, dass sie die vertraglich festgelegten Ziele und Bedingungen nicht vertragsgemäss erfüllen kann, muss sie unverzüglich dem BSV schriftlich die Situation mit einem Vorgehensvorschlag unterbreiten (Rz 4008 KSBOB). Verletzt die DO/VN ihre Auskunftspflicht, kann das BSV die Ausrichtung von Finanzhilfen ablehnen oder die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 40 SuG zurückfordern (Rz 4009 KSBOB).

Erwirkte die DO/VN die Finanzhilfe unter Verletzung von Rechtsvorschriften oder aufgrund eines unrichtigen oder unvollständigen Sachverhaltes, kann das BSV jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Mit dem Rücktritt fordert das BSV die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 30 f. SuG zurück. Werden die im Zusammenhang mit der Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen verlangten Daten und Informationen trotz gewährter Nachfrist nicht, unvollständig oder unkorrekt eingereicht oder bestehen anderweitig begründete Zweifel an der Vertragserfüllung, kann das BSV Akontozahlungen so lange zurückbehalten oder kürzen, bis die Daten und Informationen in hinreichender Qualität vorliegen und verarbeitet werden können bzw. für das BSV die Sicherheit besteht, dass ein vertragskonformer Zustand hergestellt worden ist (Rz 4018 KSBOB).

9. Dauer, Änderungen, Kündigung des Vertrages

9.1 Dauer

Dieser Vertrag tritt mit vollständiger Unterzeichnung auf den 1. Januar 2024 in Kraft. Er wird für vier Jahre abgeschlossen und dauert bis zum 31. Dezember 2027.

9.2 Änderungen

Änderungen des Vertrages werden schriftlich festgehalten und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Es besteht kein Anspruch auf eine Anpassung des Vertrages auf Grund einer Leistungserweiterung (zusätzliche oder neue Leistung) oder auf Grund höherer Kosten einer Leistung.

9.3 Kündigung

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner per 30. Juni oder 31. Dezember unter Beachtung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden.

Wird der Vertrag nicht weitergeführt, ist ein Schlussabrechnungssaldo zu vergüten und ein allfällig vorhandener Saldo aus geäuften Überdeckungsreserven sowie zulasten von Art. 74 IVG gebildeten Rückstellungen oder Fonds dem BSV zurückzuerstatten.

9.4 Governance

Die finanzielle Unterstützung privater Organisationen durch die Invalidenversicherung erfolgt im Hinblick auf ein gemeinsames Engagement zugunsten von Menschen mit Behinderungen im Sinne von Artikel 74 IVG.

Die Beiträge an die Organisationen und die daraus resultierenden Leistungen setzen eine direkte Beziehung zwischen der IV bzw. dem BSV und den subventionierten Organisationen voraus. Diese Beziehung beruht auf den Grundsätzen der Good Governance und des gegenseitigen Vertrauens.

D. S. S. S.

W. H.

Gute Zusammenarbeit bedeutet, dass Informationen ausgetauscht, Erfahrungen geteilt und beobachtete oder aufgetretene Probleme erörtert werden, um die Schwierigkeiten sowohl der Partnerorganisationen als auch der leistungsempfangenden Personen zu beheben.

10. Veröffentlichung des Vertrages

Das BSV veröffentlicht den vorliegenden Vertrag (inkl. sämtlicher Anhänge) in Anwendung des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung (Art. 9 Abs. 2, Öffentlichkeitsgesetz, SR 152.3) auf der Webseite des BSV. Zwecks Koordination kann es den Kantonen ebenfalls Auszüge betreffend Leistungen oder Finanzen weiterleiten bzw. entsprechende Auswertungen erstellen.

11. Schlussbestimmungen

Für die Gültigkeit des vorliegenden Vertrages bleiben Beschlüsse von Volk, Parlament und Bundesrat vorbehalten.

Vorliegender Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt worden. Je ein unterzeichnetes Exemplar befindet sich beim BSV und bei der DO/VN.

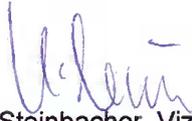
Handwritten signature and initials in blue ink.

Bern, den 10.10.2023

Zürich, den 17.10.2023

Für das
Bundesamt für Sozialversicherungen

Für
Aids-Hilfe Schweiz



Florian Steinbacher, Vizedirektor



Paola Riva Gapany, Präsidentin



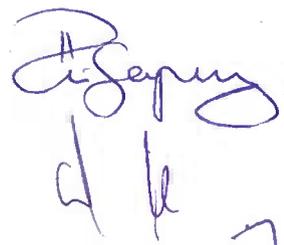
Thomas Bhend,
Bereichsleiter Controlling, Ressourcen
und Subventionen



Andreas Lehner
Geschäftsleiter

Anhang

- Anhang A (Grundlagen der DO/VN)
- Anhang B (Am VAF angeschlossene Organisationen)
- Anhang C (Fachkonzepte)
- Anhang D (Kompensationsgruppen und Mengengerüst)
- Anhang E (Unterzeichnete Qualitative Bedingungen)



Anhang A
Grundlagen der VN

- Unterzeichnete Statuten der VN/DO vom 11.06.2022
- Der Vorstand der Aids-Hilfe Schweiz per 01.05.2023
- Organigramm der Organisation
- Aktueller Auszug Eintrag Handelsregister
- ZEWO-Zertifikat (01.01.2021 bis 31.12.2025)
- ZEWO-Bericht vom 12.04.2021
- Leitbild/Strategie 2022 – 2025

Handwritten signature and initials



Statuten der Aids-Hilfe Schweiz

Zürich, 11. Juni 2022

Handwritten signature

Handwritten initials

Inhalt

I. Name und Sitz	4
<hr/>	
II. Zweck und Aufgaben	5
<hr/>	
III. Mitgliedschaft	6
<hr/>	
IV. Organisation	8
Die Delegiertenversammlung	8
Der Vorstand	12
Die Strategiekommision	14
Die Revisionsstelle	16
<hr/>	
V. Finanzen	17
<hr/>	
VI. Schlussbestimmungen	18
<hr/>	
VII. Letzte Änderungen	19
<hr/>	
VIII. Übergangsbestimmungen	19

Handwritten signature and scribbles

I. Name und Sitz

Art. 1 Name, Rechtsform und Sitz

- 1 Unter dem Namen Aids-Hilfe Schweiz – Aide Suisse contre le Sida – Aiuto Aids Svizzero (im Folgenden «AHS» genannt) besteht ein gemeinnütziger, parteipolitisch und konfessionell unabhängiger Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB.
- 2 Die AHS hat ihren Sitz in Zürich und ist im Handelsregister eingetragen.

Handwritten signature
AHS

II. Zweck und Aufgaben

Art. 2 Zweck

Die AHS agiert als Dachorganisation für Organisationen, die sich in der Schweiz für Menschen im Kontext von HIV einsetzen. Sie koordiniert ihre eigenen nationalen Angebote und Projekte mit denen ihrer Mitglieder. Sie unterstützt und fördert die Meinungsbildung zu relevanten Themen im Verband und erbringt Dienstleistungen gegenüber ihren Mitgliedern.

Die AHS hat zum Ziel, durch wirksame Präventionsprogramme neue Infektionen in den Schlüsselgruppen mit erhöhtem HIV- und STI-Expositionsrisiko zu verhindern und die Lebensqualität von Menschen mit HIV sowie ihnen Nahestehenden zu verbessern. Sie engagiert sich für die Gleichstellung und Integration von Menschen mit HIV und setzt sich gemeinsam mit den Betroffenen für deren Anliegen und gegen Diskriminierung ein. Sie nimmt Stellung zu sozial- und gesundheitspolitischen Fragen und bringt ihre Fachkompetenz in den nationalen Strategieprozess ein.

Art. 3 Tätigkeitsfelder und Aufgaben

1 Die AHS erbringt Leistungen insbesondere gegenüber den folgenden fünf Schlüsselgruppen (Tätigkeitsfelder):

- 1 Menschen, die mit HIV leben
- 2 Männer, die Sex mit Männern haben
- 3 LGBTIQ+-Personen
- 4 Migrantinnen und Migranten aus Hochprävalenzländern
- 5 Sexarbeitende

2 Sie übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:

- a) HIV-, Hepatitis- und STI-Infektionen in den Schlüsselgruppen verhindern;
- b) Menschen mit HIV unterstützen;
- c) Projekte zur Förderung der sexuellen Gesundheit;
- d) Beratung und medizinische Dienstleistungen;
- e) die Kontakte des relevanten Fachnetzwerkes für die oben genannten Schlüsselgruppen pflegen;
- f) Diskriminierung verhindern, insbesondere im Zusammenhang mit HIV und der Vulnerabilität der Schlüsselgruppen;
- g) politische Arbeit;
- h) Öffentlichkeitsarbeit und Informationsvermittlung;
- i) nationale und internationale Vernetzungsarbeit;
- j) Grundlagenarbeit (Informationsaufbereitung, Erstellung von Konzepten);
- k) Monitoring/Agenda-Setting;
- l) Fundraising/Sponsoring und andere Formen der Mittelbeschaffung;
- m) Koordination der eigenen Angebote/Projekte mit denen der Mitglieder;
- n) Dienstleistungen gegenüber ihren Mitgliedern.

Handwritten signature and initials in blue ink.

III. Mitgliedschaft

Art. 4 Mitgliederkategorien

Die AHS unterscheidet folgende Mitgliederkategorien:

- a) **Aktivmitglieder:** Als Aktivmitglieder gelten alle Mitgliedsorganisationen, die mit regionalen Angeboten die gemeinsamen Ziele der AHS umsetzen.
- b) **Nationale Aktivmitglieder:** Als nationale Aktivmitglieder gelten alle Mitgliedsorganisationen, die sich national für die Schlüsselgruppen einsetzen.
- c) **Unterstützungsmitglieder:** Als Unterstützungsmitglieder gelten alle Mitgliedsorganisationen, die die Ziele der AHS mittragen.

Art. 5 Aufnahme

- 1 Als Aktivmitglieder und nationale Aktivmitglieder aufgenommen werden Rechtskörperschaften, zu deren statutarisch definierten Aufgaben die aktive Leistungserbringung gegenüber mindestens einer in Art. 3 Abs. 1 beschriebenen Schlüsselgruppen gehört. Über deren Aufnahme entscheidet die Delegiertenversammlung, gestützt auf einen schriftlichen Antrag. Bei Ablehnung kann einmalig ein schriftlich begründetes Wiedererwägungsgesuch zuhanden der Delegiertenversammlung gestellt werden.
- 2 Als Unterstützungsmitglieder aufgenommen werden Rechtskörperschaften, die als Sympathisanten die AHS unterstützen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand abschliessend.
- 3 Gesuche um Aufnahme sind an die Geschäftsstelle zuhanden des Vorstands einzureichen.

Art. 6 Rechte

- 1 Aktivmitglieder und nationale Aktivmitglieder sind an der Delegiertenversammlung stimmberechtigt.
- 2 Aktivmitglieder, nationale Aktivmitglieder und Unterstützungsmitglieder haben die Möglichkeit, Anträge an die Delegiertenversammlung zu stellen.
- 3 Ausschliesslich Aktivmitglieder haben das Recht, an den durch das Public Fundraising geäußneten Fondsgeldern zu partizipieren.

D. Jany
A H

Art. 7 Pflichten

- 1 Durch den Eintritt in den Verein anerkennt ein Mitglied die Statuten und verpflichtet sich, diese sowie die für die Mitglieder verbindlich erklärten Beschlüsse des Vereins einzuhalten, die von der Delegiertenversammlung festgelegten Mitgliederbeiträge zu bezahlen und die vom Verein abgeschlossenen Verträge zu respektieren.
- 2 Aktivmitglieder und nationale Aktivmitglieder sind verpflichtet, der Geschäftsstelle der AHS Statutenänderungen und Mutationen ihrer Geschäftsleitung mitzuteilen.

Art. 8 Austritt

Der Austritt eines Mitglieds ist jederzeit auf Ende eines Geschäftsjahres möglich. Er ist der Geschäftsstelle zuhanden des Vorstands schriftlich spätestens drei Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres mitzuteilen. Sämtliche Rechte und Pflichten bleiben bis zum offiziellen Ablauf der Mitgliedschaft bestehen.

Art. 9 Ausschluss

Der Vorstand kann ein Mitglied ausschliessen. Das betroffene Mitglied ist durch diesen vor dem Entscheid anzuhören. Ein ablehnender Entscheid kann an die Delegiertenversammlung weitergezogen werden. Diese entscheidet abschliessend. Alle Rechte und Pflichten als Mitglied bleiben bis zum definitiven Ausschluss bestehen.

Handwritten signature and initials:
A. Jany
d h n

IV. Organisation

Art. 10 Organe

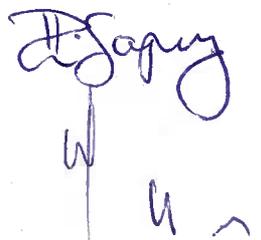
Die AHS verfügt über folgende Organe:

- a) die Delegiertenversammlung (DV)
- b) den Vorstand (VS)
- c) die Strategiekommission (StraKo)
- d) die Revisionsstelle

Die Delegiertenversammlung

Art. 11 Zusammensetzung

- 1 Die DV setzt sich aus den Delegierten der stimmberechtigten Aktivmitglieder und nationalen Aktivmitglieder zusammen.
- 2 Jedes Aktivmitglied entsendet maximal zwei Delegierte nach eigener Wahl an die DV. Gemäss Art. 15 Abs. 1 hat das Mitglied zwei Stimmen.
- 3 Jedes nationale Aktivmitglied entsendet eine Delegierte, einen Delegierten nach eigener Wahl an die DV. Gemäss Art. 15 Abs. 2 hat das Mitglied eine Stimme.
- 4 Unterstützungsmitglieder sind berechtigt, mit einer Person an der DV teilzunehmen, haben aber kein Stimmrecht.
- 5 Der VS hat die Möglichkeit, weitere Gäste an die DV einzuladen.



Art. 12 Aufgaben und Kompetenzen

Die DV ist das oberste Organ der AHS. Sie bestimmt die normativen Grundzüge der Politik der AHS, überwacht die Tätigkeit des VS und fasst die für alle Mitglieder verbindlichen Beschlüsse in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie hat im Einzelnen folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung;
- b) Genehmigung des Leitbildes;
- c) Änderung der Statuten;
- d) Genehmigung der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Reglemente, insbesondere der Geschäftsordnung, der Finanzpolitik und des Fondsreglements;
- e) Genehmigung der Strategie und der darauf abgestimmten strategischen Finanzplanung;
- f) Abnahme des Jahresberichts des VS sowie Decharge-Erteilung;
- g) Genehmigung der Jahresrechnung nach Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle;
- h) Entscheid über Aufnahme von Aktivmitgliedern und nationalen Aktivmitgliedern;
- i) Entscheide über Rekurse;
- j) Wahl der Mitglieder der StraKo;
- k) Festlegung der Mitgliederbeiträge;
- l) Wahl und Abberufung der Präsidentin oder des Präsidenten, der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten und aller weiteren Mitglieder des VS;
- m) Wahl der Revisionsstelle;
- n) Beschlussfassung über Anträge;
- o) Erteilung von Aufträgen an den VS;
- p) Fusion oder Auflösung des Vereins.

D. Gany
A. H.

Art. 13 Einberufung und Traktandierung

- 1 Die DV wird vom VS mindestens einmal jährlich in der ersten Jahreshälfte zu einer ordentlichen Sitzung einberufen.
- 2 Die Einladung zur DV wird mit der Liste der traktandierten Geschäfte allen Mitgliedern gemäss Art. 4 spätestens vier Wochen vor der Versammlung zugestellt.
- 3 Ein Aktivmitglied, ein nationales Aktivmitglied, ein Unterstützungsmitglied, ein VS-Mitglied oder die Revisionsstelle können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Das Begehren muss dem VS spätestens fünf Wochen vor der ordentlichen DV unter Angabe eines konkreten Antrags mitgeteilt werden; weniger als fünf Wochen vorher eingegangene Traktandierungsbegehren werden in der darauffolgenden ordentlichen DV behandelt, sofern nicht ausdrücklich (und unter den Voraussetzungen von Art. 14 Abs. 1) die Einberufung einer ausserordentlichen DV beantragt wird. Es können nur Anträge zu Geschäften gestellt werden, die gemäss Art. 12 in den Zuständigkeitsbereich der DV fallen.
- 4 Die DV kann nur über die auf der Traktandenliste verzeichneten und rechtzeitig gestellten Anträge entscheiden.

Art. 14 Ausserordentliche Versammlung

- 1 Eine ausserordentliche DV kann vom VS, von der Revisionsstelle oder von mindestens einem Fünftel der Stimmen einberufen werden.
- 2 Dem Verlangen ist vom VS innert zweier Monate nach Einreichung zu entsprechen.
- 3 Es gelten die gleichen Fristen wie bei einer ordentlichen DV.

Art. 15 Stimmberechtigung

- 1 Aktivmitglieder haben an der DV zwei Stimmen.
- 2 Nationale Aktivmitglieder haben an der DV eine Stimme.
- 3 Jedes Aktivmitglied bzw. nationale Aktivmitglied kann sein Stimmrecht nur durch seine eigene Delegation ausüben; eine Stellvertretung durch Delegierte eines anderen Aktivmitglieds bzw. nationalen Aktivmitglieds oder durch Dritte ist nicht zulässig.

H. Sany
↓
h₂

Art. 16 Beschlussfassung

- 1 Jede rechtsgültig einberufene DV ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Delegierten beschlussfähig.
- 2 Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen. Mit zwei Dritteln der anwesenden Stimmen kann eine geheime Wahl oder Abstimmung verlangt werden.
- 3 Die Beschlussfassung erfolgt durch das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen.
- 4 Wahlen werden im ersten Wahlgang durch das absolute Mehr der anwesenden Stimmen vorgenommen. Ab dem zweiten Wahlgang gilt das relative Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- 5 Statutenänderungen, der Zusammenschluss mit anderen Verbänden oder die Auflösung des Vereins erfordern eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Art. 17 Protokoll

Über die Verhandlungen führt die Geschäftsstelle ein Beschlussprotokoll. Das Protokoll wird in deutscher und französischer Sprache veröffentlicht.

Handwritten signature and initials in blue ink.

Der Vorstand

Art. 18 Zusammensetzung

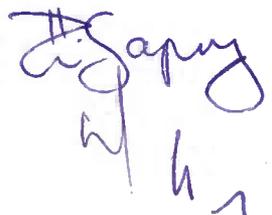
- 1 Der VS besteht aus Präsidentin bzw. Präsident, Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident sowie weiteren max. sieben ehrenamtlichen Mitgliedern. Er konstituiert sich mit Ausnahme der / des von der DV direkt bestimmten Präsidentin bzw. Präsidenten, Vizepräsidentin bzw. Vizepräsidenten selbst.
- 2 VS-Mitglieder werden von der DV für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt. Die maximale Amtsdauer beträgt zwölf Jahre. Stellvertretung ist ausgeschlossen.
- 3 Als Mitglieder des VS wählbar sind geeignete Personen, die sich für die Interessen und Ziele der AHS einsetzen. Mitarbeitende der Geschäftsstelle sowie VS-Mitglieder und fest angestellte Mitarbeitende von Aktivmitgliedern, nationalen Aktivmitgliedern und Unterstützungsmitgliedern sind ausgeschlossen.
- 4 Die Geschäftsleitung nimmt mit beratender Stimme und Antragsrecht an den VS-Sitzungen teil.

Art. 19 Aufgaben und Kompetenzen

Der VS ist das strategische Führungsorgan der AHS. Er hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- a) Sicherstellung der Zweckerfüllung des Vereins;
- b) strategische Führung der AHS;
- c) Ausgestaltung der Finanzplanung und -kontrolle;
- d) Vorbereitung und Durchführung der DV und Ausführung ihrer Beschlüsse;
- e) Erstellung der Jahresrechnung und des Jahresberichts zuhanden der DV;
- f) Erstellung des Jahresbudgets;
- g) Vertretung der AHS gegen aussen;
- h) Oberleitung und Überwachung der Geschäftsführung;
- i) Ernennung und Abberufung der Geschäftsleitung;
- j) Erteilung und Entzug der Zeichnungsberechtigung;
- k) Genehmigung des Personalreglements und des Anlagereglements;
- l) Ausschluss von Aktivmitgliedern, nationalen Aktivmitgliedern und Unterstützungsmitgliedern;
- m) Bestellung von temporären Arbeitsgruppen oder Ausschüssen für einzelne Projekte oder Spezialfragen;
- n) Einhaltung der Statuten;
- o) Wahrnehmung aller Geschäfte, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind.

Der VS kann bei Vakanz der Geschäftsleitung die Geschäftsführung ganz oder teilweise für eine Dauer von maximal sechs Monaten an einzelne seiner Mitglieder übertragen.



Art. 20 Einberufung und Sitzungsorganisation

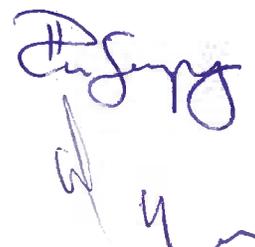
- 1 Der VS trifft sich mindestens viermal jährlich.
- 2 Sitzungen werden durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten oder – wenn sie / er verhindert ist – durch die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten der AHS einberufen und geleitet. Ein Drittel der Mitglieder des VS kann bei der Präsidentin bzw. dem Präsidenten schriftlich und unter Angabe der Traktanden die Einberufung einer Sitzung verlangen, die innert Monatsfrist stattfinden muss.
- 3 Das Protokoll wird von der Geschäftsstelle in deutscher oder französischer Sprache geführt.

Art. 21 Beschlussfassung

- 1 Der VS ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit dem absoluten Mehr der anwesenden Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat die Präsidentin bzw. der Präsident den Stichentscheid.
- 2 Zirkularbeschlüsse (auch elektronisch) sind zulässig, sofern nicht ein Mitglied mündliche Beratung verlangt. Ein Zirkularbeschluss bedarf der Zustimmung aller VS-Mitglieder. Zirkularbeschlüsse sind in das Protokoll der nächsten VS-Sitzung aufzunehmen.

Art. 22 Protokoll

Das Protokoll wird von der Geschäftsstelle in deutscher oder französischer Sprache geführt.



Die Strategiekommission

Art. 23 Zusammensetzung

Die StraKo setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Sieben bis zehn Geschäftsleitende der Aktivmitglieder;
- b) Vertretung des VS des AHS;
- c) Vertretung der Geschäftsstelle.

Art. 24 Wahlverfahren

- 1 Interessierte Organisationen bewerben sich auf einen Aufruf der Geschäftsstelle mit einer formlosen Bewerbung zuhanden des VS. Diese Bewerbung soll aufzeigen, wie die StraKo vom entsprechenden Know-how der sich bewerbenden Organisation profitiert. Bewerbende Organisationen verpflichten sich zur aktiven Teilnahme. Der VS erarbeitet einen Vorschlag zuhanden der DV und berücksichtigt relevante Faktoren wie Stadt/Land, Sprachregion etc. Der Zusammensetzungsprozess wird transparent geführt. Die DV entscheidet über den Vorschlag des VS. Die Mitglieder der StraKo sind für die Laufzeit der Strategie gewählt.
- 2 Die bewerbenden Organisationen arbeiten in der Regel in mindestens vier strategischen Feldern der AHS. An der DV schlägt der VS diejenigen Organisationen zur Wahl vor, die in seinen Augen die Umsetzung der Strategie am besten begleiten können.

Art. 25 Aufgaben und Kompetenzen

Die StraKo ist das Bindeglied zwischen den Mitgliedern, der Geschäftsstelle und dem VS. Sie sichert die Mitsprache und Mitgestaltung der Mitglieder bei der strategischen Planungsarbeit und die Koordination der Angebote und Projekte. Die entsprechenden Prozesse werden in der Geschäftsordnung definiert.

Art. 26 Einberufung und Sitzungsorganisation

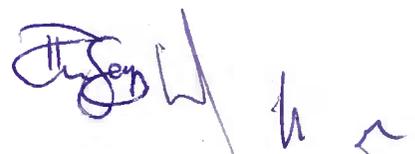
- 1 Die StraKo tagt mindestens dreimal jährlich zu Fragen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der strategischen Ziele der AHS. Darüber hinaus wird sie nach Bedarf zum Austausch und zur Koordination der aktuellen Aktivitäten einberufen.
Die Einladung erfolgt schriftlich vor dem Sitzungstermin unter Angabe der Traktanden.
- 2 Sitzungen werden durch die Geschäftsstelle der AHS einberufen und geleitet.

Art. 27 Beschlussfassung

- 1 Die StraKo ist beschlussfähig, wenn die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Sie fasst ihre Beschlüsse mit dem absoluten Mehr der anwesenden Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat das Mitglied des VS der AHS den Stichentscheid.
- 2 Zirkularbeschlüsse (auch elektronisch) sind zulässig. Ein Zirkularbeschluss bedarf der Mehrheit der Stimmen aller Kommissionsmitglieder. Zirkularbeschlüsse sind in das Protokoll der nächsten Kommissionssitzung aufzunehmen.

Art. 28 Protokoll

Von den Sitzungen wird ein Protokoll in deutscher oder französischer Sprache erstellt und den Mitgliedern der StraKo, den Aktivmitgliedern und dem VS zeitnah zur Verfügung gestellt.



Die Revisionsstelle

Art. 29 Zuständigkeit, Rechte und Pflichten

- 1 Als Revisionsstelle wählt die DV für eine jeweils einjährige Amtsdauer eine zugelassene Revisorin bzw. einen zugelassenen Revisor im Sinne von Art. 727c OR. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- 2 Die Revisionsstelle prüft jährlich nach einem ordentlichen Revisionsverfahren die Rechnungsführung, den Abschluss und die Vermögensbestände und legt der DV einen schriftlichen Bericht vor.

Handwritten signature and initials

V. Finanzen

Art. 30 Einnahmen

Die Einnahmen der AHS setzen sich zusammen aus:

- a) den Mitgliederbeiträgen;
- b) Spenden, Sponsoringeinnahmen, Beiträgen der öffentlichen Hand und weiteren Zuwendungen Dritter;
- c) Erträgen aus dem Vereinsvermögen;
- d) Erträgen aus Publikationen und Dienstleistungen.

Art. 31 Rückstellungen

Zur Finanzierung von Projekten und Investitionen kann der Verein Rückstellungen bilden.

Art. 32 Aufwands- und Spesenentschädigungen

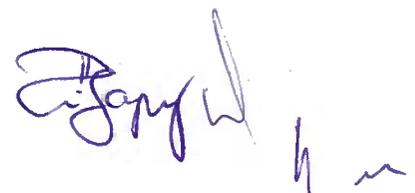
Aufwands- und Spesenentschädigungen sind möglich. Diese sind in einer Geschäftsordnung zu regeln.

Art. 33 Haftung

Die AHS haftet ausschliesslich mit dem eigenen Vereinsvermögen. Sie haftet nicht für Verpflichtungen ihrer Mitglieder; ebenso wenig haften die Mitglieder für die Verbindlichkeiten der AHS.

Art. 34 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der AHS ist das Kalenderjahr.



VI. Schlussbestimmungen

Art. 35 Statuten

Statutenänderungen bedürfen einer Mehrheit von mehr als zwei Dritteln der an der DV anwesenden Stimmen.

Art. 36 Reglemente

- 1 Die Organe und Einrichtungen der AHS sind befugt, einzelne Bereiche ihrer Zuständigkeit in Reglementen zu ordnen.
- 2 Solche Reglemente sind, soweit sie die Rechte und Pflichten Dritter oder die Kompetenzen anderer Organe und Einrichtungen betreffen, dem übergeordneten Organ zur Genehmigung zu unterbreiten.
- 3 Die Geschäftsstelle führt eine Liste der in Kraft stehenden Reglemente.

Art. 37 Gültige Sprachversion

Im Zweifelsfall ist der deutsche Text dieser Statuten massgeblich.

Art. 38 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für Streitigkeiten zwischen dem Verein und dessen Mitgliedern befindet sich am Sitz der AHS.

Art. 39 Auflösung

Im Falle einer Auflösung bestimmt die DV die Bedingungen und Modalitäten einer Übergabe von Archiv, Vermögen und Material an eine bestehende oder später zu bildende Körperschaft mit vergleichbarer Zielsetzung und stellt gegebenenfalls die vorläufige Verwaltung sicher. Eine Auflösung bedarf einer Zustimmung von mehr als zwei Dritteln aller Stimmberechtigten des Vereins.

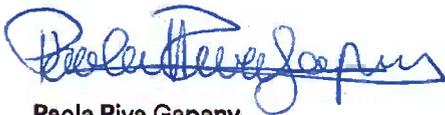
Handwritten signatures and initials in blue ink.

VII: Letzte Änderungen

Die vorliegenden Statuten wurden am 11. Juni 2022 von der DV genehmigt. Sie ersetzen die seit dem 6. Juni 2019 gültigen Statuten und treten unmittelbar in Kraft.

VIII: Übergangsbestimmungen

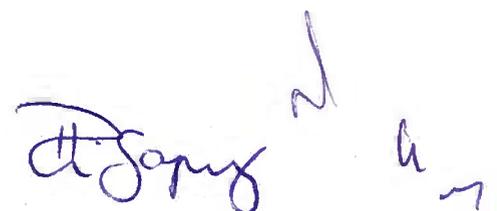
Die aktuelle, aus den ehemaligen Aktivplus-Mitgliedern bestehende StraKo bleibt bis zur Neukonstituierung der StraKo im Amt.



Paola Riva Gapany
Präsidentin



Andreas von Rosen
Vize-Präsident



Herausgeberin
Aids-Hilfe Schweiz
Freilagerstrasse 32
8047 Zürich
Telefon 044 447 11 11
aids.ch
aids@aids.ch

Ch. Jany W. H.

Der Vorstand der Aids-Hilfe Schweiz

(Stand 1.5.2023)



Paola Riva Gapany
Präsidentin



Andreas von Rosen
Vizepräsident



Lukas Bruhin



Barbara Jakopp



Sebastian Kölliker



Cosimo Lupi



Christoph Stuehn



Franz Walter





Delegiertenversammlung

Vorstand

Präsidentin: Paola Riva Gapany | Vizepräsident: Andreas von Rosen

Geschäftsleiter

Andreas Lehner

Verbandsaufgaben

Luzia Baumgartner

Dienste

Finanzen / Personal
Sabina Düringer
Teamleiterin

**Buchhaltung
Personaladministration**
Isabelle Schweizer

IT / Web
Mary Manser

Shop / Kundendienst
Luca Bernardini

**Kommunikation
Fundraising**

**Kommunikation und
institutionelles Fundraising**
Jan Müller
Teamleiter

SAN Swiss Aids News
Brigitta Javurek

HIV + Recht

Rechtsberatung
Caroline Suter
Stv. Geschäftsleiterin
Teamleiterin

Rechtsberatung
Dominik Bachmann

Key Populations

Schwule und andere MSM
Florian Vock
Teamleiter

**Migrationsbevölkerung HPL
Sexarbeiterinnen
Academy**
Patricia Gründler

**Menschen mit HIV
Check at Home**
Simon Drescher

**Regionalkoordination CH-D /
CH-I**
Vinicio Albani

Regionalkoordination CH-F
Florent Jouinot

Social Media Dr. Gay
Marc Eggenberger

Trans Menschen
Sandro Niederer

Handwritten signatures and initials:
al
h 7
[Signature]



Handelsregisteramt des Kantons Zürich

CHE-105.915.077	Aids-Hilfe Schweiz	Zürich	2
-----------------	--------------------	--------	---

Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id	Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id
1	3013	18.02.1992	45	06.03.1992	1039	23	9826	09.04.2008	72	15.04.2008	21 / 4430562
2	13069	27.06.1994	127	04.07.1994	3718	24	31472	06.11.2008	220	12.11.2008	24 / 4729486
3	21638	21.10.1994	210	28.10.1994	5918	25	13005	06.04.2009	70	14.04.2009	32 / 4968854
4	8527	25.04.1995	83	01.05.1995	2374	26	50620	23.12.2009	253	30.12.2009	42 / 5420636
5	19815	16.09.1996	183	20.09.1996	5709	27	14226	12.04.2010	73	16.04.2010	23 / 5590010
6	23373	29.10.1996	214	04.11.1996	6733	28	29362	12.08.2010	159	18.08.2010	21 / 5775430
7	23904	17.10.1997	204	23.10.1997	7715	29	41187	24.11.2010	233	30.11.2010	23 / 5917090
8	4758	26.02.1999	44	04.03.1999	1439	30	11972	29.03.2011	65	01.04.2011	6102124
9	2343	26.01.2000	22	01.02.2000	694	31	30928	25.08.2011	167	30.08.2011	6313694
10	20693	29.08.2000	171	04.09.2000	6018	32	43809	07.12.2011	241	12.12.2011	6455294
11	32872	14.12.2001	247	20.12.2001	10062	33	8063	02.03.2012	47	07.03.2012	6582900
12	15118	20.06.2002	121	26.06.2002	16 / 527794	34	13918	24.04.2012	82	27.04.2012	6657206
	33214	27.11.2003	233	03.12.2003	18 / 2010176	35	14583	03.05.2013	88	08.05.2013	7180710
	11297	23.04.2004	82	29.04.2004	14 / 2237628	36	27590	21.08.2014	163	26.08.2014	1680293
15	12058	28.04.2005	86	04.05.2005	20 / 2822456	37	31370	07.09.2015	175	10.09.2015	2366243
16	19054	06.07.2005	133	12.07.2005	21 / 2928740	38	44164	15.12.2017	247	20.12.2017	3943501
17	28339	13.10.2005	203	19.10.2005	16 / 3066516	39	N 1353	10.01.2018	N 9	15.01.2018	3988017
18	29995	06.11.2006	219	10.11.2006	18 / 3630270	40	9121	01.03.2019	45	06.03.2019	1004580953
19	1673	19.01.2007	17	25.01.2007	23 / 3741930	41	7427	17.02.2020	35	20.02.2020	1004834480
20	9907	03.04.2007	69	11.04.2007	23 / 3878278	42	21584	19.05.2021	98	25.05.2021	1005189940
21	27168	28.09.2007	192	04.10.2007	21 / 4139090	43	6716	11.02.2022	33	16.02.2022	1005406465
22	695	10.01.2008	10	16.01.2008	19 / 4291668						

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
	39		Stuehn, Christoph, von Rohrbach, in Zürich	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
40	40		Lehner, Andreas, von Rorschacherberg, in Zürich Suter, Caroline, von Glarus, in Kilchberg (ZH)	Geschäftsführer stellvertretende Geschäftsführerin	Kollektivunterschrift zu zweien Kollektivunterschrift zu zweien
	41		von Rosen, Andreas, von Zürich, in Zürich	Vizepräsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
	41		Jakopp, Barbara, von Winterthur, in Buchs (AG)	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
	42		Kölliker, Sebastian, von Basel, in Basel	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
	42		Lupi, Cosimo, von Coldrerio, in Gordola	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
	42		Walter, Franz, von Grächen, in Courtepin	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
	43		Riva Gapany, Paola, von Lugano, in Savièse	Präsidentin des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien

Zürich, 12.04.2023

Diese Internet Information aus dem kantonalen Handelsregister hat mangels Originalbeglaubigung keinerlei Rechtswirkung und erfolgt ohne Gewähr.



Handelsregisteramt des Kantons Zürich

Firmennummer CHE-105.915.077	Rechtsnatur Verein	Eintragung 18.02.1992	Löschung	Übertrag CH-020.6.000.061-6 von: auf:	1
--	------------------------------	--------------------------	----------	---	----------



Aktuelle Eintragungen

Ei	Lö	Name	Ref	Sitz
1		Aids-Hilfe Schweiz	1	Zürich
1		(Aide Suisse contre le Sida) (Aiuto Aids Svizzera)		

Ei	Lö	Mittel, Haftung, Nachschusspflicht und weitere Pflichten der Mitglieder	Ei	Lö	Domiziladresse
1		Mittel: Mitgliederbeiträge, Spenden, Subventionen und weitere Zuwendungen Dritter, Erträge aus dem Vereinsvermögen, Erträge aus dem Verkauf von Produkten.	43		Freilagerstrasse 32 8047 Zürich
41		Mittel: Mitgliederbeiträge, Spenden, Sponsoringeinnahmen, Beiträge der öffentlichen Hand und weiteren Zuwendungen Dritter, Erträge aus dem Vereinsvermögen, Erträge aus Publikationen und Dienstleistungen.			

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	weitere Adressen
41		Die AHS ist die Dachorganisation ihrer Mitglieder in der Schweiz und damit auch die Organisation für Menschen im Kontext von HIV/Aids. Als Dachorganisation koordiniert sie ihre eigenen nationalen Angebote und Projekte mit denen ihrer Mitglieder. Sie unterstützt und fördert die Meinungsbildung zu relevanten Themen im Verband und erbringt Dienstleistungen gegenüber ihren Mitgliedern. Die AHS hat zum Ziel, durch wirksame Präventionsprogramme neue Infektionen in den Zielgruppen mit erhöhtem HIV- und STI-Expositionsrisiko zu verhindern und die Lebensqualität von Menschen mit HIV sowie ihnen Nahestehenden zu verbessern. Sie engagiert sich für die Gleichstellung und Integration von Menschen mit HIV/Aids und setzt sich gemeinsam mit den Betroffenen für deren Anliegen und gegen Diskriminierung ein. Sie nimmt Stellung zu sozial- und gesundheitspolitischen Fragen und bringt ihre Fachkompetenz in den nationalen Strategieprozess ein. Die AHS erbringt Leistungen in den folgenden drei strategischen Geschäftsfeldern: a) HIV-/STI-Infektionen in den Zielgruppen mit erhöhtem Expositionsrisiko verhindern; b) Menschen mit HIV/Aids und ihnen Nahestehende unterstützen; c) Diskriminierung im Zusammenhang mit HIV/Aids verhindern / Integration fördern / Advocacy. Die AHS ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Die AHS ist gemeinnützig.			

Ei	Lö	Bemerkungen, Angaben betreffend Übernahme von Aktiven und Passiven	Ref	Statutendatum
			1	02.06.1985
			1	12.09.1987
			1	05.03.1988
			1	08.06.1991
			2	23.05.1992
			5	19.05.1995
			22	07.11.1998
			22	25.05.2002
			22	13.05.2006
			24	14.06.2008
			41	06.06.2019

ZERTIFIKAT

Der Verein **Aids-Hilfe Schweiz**, Zürich,
erhält das Recht zur Führung des Zewo-Gütesiegels
vom 1.1.2021 bis 31.12.2025.



Stiftung Zewo

K. Grüter

Kurt Grüter
Präsident

M. Ziegerer

Martina Ziegerer
Geschäftsleiterin

Stiftung Zewo
Grüter *Ziegerer* *9 m*



ZEWO

Prüfergebnis für den Verein Aids-Hilfe Schweiz

Datum: 12. April 2021

Resultat: Erneuerung des Gütesiegels für fünf Jahre unter Auflagen

95% der geprüften Kriterien halten Sie im Wesentlichen ein.

Auflagen Verband

Der Dachverband hält einzelne Zewo-Standards nicht mehr vollumfänglich ein. Der Stiftungsratsausschuss hat die Erneuerung des Zewo-Gütesiegels an folgende Auflagen geknüpft, die innerhalb der angegebenen Fristen erfüllt werden müssen:

Auflage 1 Vergütung der Präsidentin



Gemäss Standard 8 Absatz 2

Für ordentliche Aufgaben von Mitgliedern des obersten Leitungsorgans als strategisches Führungs- und Aufsichtsorgan gilt:

- b. Für besondere zeitliche Belastungen können moderate Vergütungen an die Mitglieder des obersten Leitungsorgans ausgerichtet werden.
- c. Effektive Spesen können zurückerstattet oder mit einer angemessenen Pauschale vergütet werden.
- d. Die Höhe von allfälligen Vergütungen muss dem gemeinnützigen Charakter und der Grösse der Organisation Rechnung tragen.
- e. Beurteilt wird die Höhe der Summe aller Vergütungen. Dabei spielt es keine Rolle, in welcher Form diese entrichtet wurde (z. B. als Stunden-, Tages- oder andere Sätze, als Amts-, Jahres-, Sitzungs-, Spesen- oder andere Pauschalen). Die Rückerstattung von belegten Auslagen, die nicht durch Pauschalspesen abgedeckt sind, zählt nicht zu den Vergütungen.

Beurteilung Die Präsidentin der Aids-Hilfe Schweiz wird mit einer Amtspauschale in der Höhe von 16'000 Franken entschädigt. Zusätzlich erhält sie eine Spesenpauschale von 1'800 Franken. Die Gesamtvergütung der Präsidentin beträgt somit 17'800 Franken jährlich. Gemäss dem Vergütungsrechner, der auf der Zewo-Vergütungsstudie von 2018 basiert, ist der maximale Grenzwert in Bezug auf die Grösse der Aids-Hilfe Schweiz für die Vergütung des Präsidiums 14'000 Franken jährlich. Gemäss des von der Aids-Hilfe Schweiz zusammengestellten Aufgabenportfolios hat die Präsidentin einen jährlichen Stundenaufwand von ca. 314 Stunden. Dieser Stundenaufwand entspricht einem Grenzwert von 15'000 Franken für die jährliche Entschädigung des Präsidiums. Somit liegt die Gesamtvergütung der Präsidentin 2'800 Franken über dem relevanten Grenzwert. Würden anstatt einer Spesenpauschale effektive Spesen ausbezahlt, läge die Vergütung noch 1'000 Franken über dem relevanten Grenzwert. Unter Berücksichtigung, dass die Aids-Hilfe Schweiz ein Dachverband ist, dem 28 regionale Aids-Hilfen angehören, wäre aus Sicht der Zewo eine Präsidentenvergütung von 16'000 Franken vertretbar. Vonseiten Aids-Hilfe wurde erläutert, dass effektiv ausbezahlte Spesen womöglich höher ausfallen würden, als eine Spesenpauschale. Sollte an der Spesenpauschale festgehalten werden, müsste gegenüber der Zewo belegt werden können, dass die effektiven Spesen höher wären. Es wurde von der Aids-Hilfe Schweiz bestätigt, eine entsprechende Anpassung bei der Spesenregelung vorzunehmen.

Auflage Schaffen Sie die Spesenpauschale ab und vergüten Sie stattdessen nur die effektiven Spesen gegen Beleg. Belegen Sie uns andernfalls schriftlich, dass die Spesenpauschale die effektiven Spesen übersteigt.

Frist 30. Juni 2021



Standard 13 Absatz 2

Die Organisation erstellt ihre Jahresrechnung nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER und wendet Swiss GAAP FER 21 – Rechnungslegung für gemeinnützige Non-Profit-Organisationen – an.

Swiss GAAP FER 21 Ziffer 22

Folgende Angaben sind im Anhang gesondert offenzulegen, sofern sie nicht in der Betriebsrechnung ausgewiesen sind:

- administrativer Aufwand (inkl. Personalaufwand);
- Fundraising- und allg. Werbeaufwand (inkl. Personalaufwand);
- angewendete Methode zur Berechnung des administrativen Aufwands sowie des Fundraising- und allgemeinen Werbeaufwands.

Standard 13 Absatz 3

Der Fundraising- und allgemeine Werbeaufwand sowie der administrative Aufwand werden nach der von der Zewo veröffentlichten Methodik berechnet und ausgewiesen.

Beurteilung Der Gesamtaufwand der Organisation wird in der Betriebsrechnung und im Anhang der Jahresrechnung 2019 in den Projekt-, den Fundraising- und den administrativen Aufwand aufgeschlüsselt und es werden Angaben zur Berechnungsmethode gemacht. Die Zewo-Methode wird allerdings nicht als angewandte Methode zur Berechnung der Kostenstruktur ausgewiesen. Es wurde aber von der Organisation bestätigt, dass sie sich bereits an der Zewo-Methode orientierten.

Auflage Wenden Sie die Zewo-Methode an und weisen Sie sie als angewandte Methode zur Berechnung der Kostenstruktur im Anhang der Jahresrechnung aus.

Frist Jahresrechnung 2021 / 30. Juni 2022



Standard 13 Absatz 2

Die Organisation erstellt ihre Jahresrechnung nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER und wendet Swiss GAAP FER 21 – Rechnungslegung für gemeinnützige Non-Profit-Organisationen – an.

Gemäss Swiss GAAP FER 21 Ziffer 24

Im Anhang offenzulegen sind:

- Gesamtbetrag aller Vergütungen, die an Personen ausgerichtet worden sind, die mit der Geschäftsführung betraut sind (Geschäftsleitung).

Swiss GAAP FER 21 Ziffer 45

Wenn nur eine Person mit der Geschäftsführung betraut ist, kann auf die Offenlegung deren Vergütung verzichtet werden. Darauf ist im Anhang hinzuweisen.

Beurteilung Im Anhang der Jahresrechnung 2019 heisst es, dass die Geschäftsleitung aus zwei Personen bestehe und deshalb auf die Offenlegung der Vergütung der Geschäftsleitung verzichtet werde. Besteht die Geschäftsführung aus mehreren Personen, muss die Gesamtvergütung nach Swiss GAAP FER 21 zwingend offengelegt werden. Es wurde von der Organisation eingeräumt, dass diese Angabe so nicht korrekt war. Künftig würde im Anhang der Jahresrechnung wieder angegeben, dass die Geschäftsführung von einer Person wahrgenommen werde. Frau Suter sei die Leiterin Rechtsberatung und gleichzeitig die Stellvertreterin des Geschäftsführers. Ein Gremium sei die Geschäftsleitung jedoch nicht. In diesem Falle muss dies im Jahresbericht und auf der Webseite auch dementsprechend dargestellt werden. Andernfalls muss die Gesamtvergütung für die unter der Rubrik Geschäftsleitung geführten Personen im Anhang der Jahresrechnung offengelegt werden.

Auflage Weisen Sie im Anhang der Jahresrechnung darauf hin, dass auf die Offenlegung der Vergütung der Geschäftsleitung verzichtet werde, da nur eine Person mit der Geschäftsführung betraut ist und stellen Sie dies auch in Ihren Publikationen und auf der Webseite entsprechend so dar.

Frist Jahresrechnung 2020 / 30. Juni 2021

[Handwritten signatures and initials]

Auflage 4 Offenlegung zertifizierter Unterorganisationen



Standard 16 Absatz 2 Littera b)

Mutterorganisationen legen offen, welche Unterorganisationen sich auf die Einhaltung der Zewo-Standards prüfen lassen und welche nicht.

Beurteilung Auf der Webseite oder im Jahresbericht der Aids-Hilfe Schweiz wird bisher nicht offengelegt, welche Unterorganisationen das Zewo-Gütesiegel ebenfalls tragen. Es wurde von der Organisation bestätigt, dies künftig offenzulegen.

Auflage Legen Sie offen, welche regionalen Aids-Hilfen sich auf die Einhaltung der Zewo-Standards prüfen lassen und welche nicht.

Frist 30. Juni 2021

Empfehlungen Verband

Sie erhalten zu einzelnen Zewo-Standards Hinweise auf mögliche Verbesserungen:

Empfehlung 1 Kollektivunterschrift



Gemäss Standard 7 Absatz 3

Die Organisation setzt unter anderem die folgenden Kontrollen ein:

- Es gilt generell kollektive Zeichnungsberechtigung für rechtlich bindende Geschäfte.
- Es gilt generell kollektive Zeichnungsberechtigung im Zahlungsverkehr.

Beurteilung Gemäss dem Unterschriftenreglement der Aids-Hilfe Schweiz müssen Verträge kollektiv gezeichnet werden. Die beiden der Zewo vorliegenden Verträge im Bereich Fundraising wurden von der Aids-Hilfe allerdings einzeln gezeichnet. Die Organisation hat erläutert, dass ihr hier ein Fehler unterlaufen sei und sie grundsätzlich genau darauf achten würden, dass die kollektive Zeichnungsregelung eingehalten werde.

Empfehlung Achten Sie darauf, dass sämtliche rechtlich bindenden Verträge kollektiv gezeichnet werden.

Empfehlung 2 Gesamter administrativer Aufwand



Standard 9 Absatz 2

Der Anteil für Projekte und Dienstleistungen am Gesamtaufwand der Organisation liegt innerhalb der Bandbreite für vergleichbare Organisationen und beträgt mindestens 65%. Das heisst, der Anteil für die Administration und die Mittelbeschaffung beträgt max. 35%.

Beurteilung Gemäss der Jahresrechnung 2019 der Aids-Hilfe Schweiz beträgt der Anteil administrativer Aufwand und Fundraisingaufwand am Gesamtaufwand der Organisation 32% und liegt somit nur knapp unter dem Grenzwert von maximal 35%. Nach der Anwendung der Zewo-Methode wird die Zewo die Einhaltung der Grenzwerte neu beurteilen. Die Organisation hat allerdings erläutert, dass es im in der Jahresrechnung 2019 ausgewiesenen administrativen Aufwand auch indirekte Kosten gebe, die bei genauerer Anwendung der Zewo-Methode dem Projektaufwand zugeordnet werden können. Von daher dürfte der relevante Grenzwert auch nach Anwendung der Zewo-Methode unterschritten werden.

Empfehlung Überwachen Sie die Höhe des administrativen Aufwandes am Gesamtaufwand regelmässig. Achten Sie darauf, dass die Grenzwerte für den gesamten administrativen Aufwand (inkl. Fundraisingaufwand) stets unterschritten werden.

Empfehlung 3 Fundraisingeffizienz



Standard 9 Absatz 1

Die Organisation setzt ihre Mittel effizient für ihren Zweck und die damit verbundene Administration und Mittelbeschaffung ein.

Beurteilung Gemäss der Jahresrechnung 2019 gibt die Aids-Hilfe Schweiz 43 Rappen aus, um einen Spendenfranken zu generieren. Die kürzlich erschienene Zewo-Studie «Kennzahlen zu Kosten und Reserven von Hilfswerken» zeigt, dass Organisationen mit Zewo-Gütesiegel im Schnitt 19 Rappen dafür aufwenden. Im Bereich Soziales und Gesundheit liegt der Median bei 14 Rappen. Damit ist der Fundraisingaufwand im Vergleich zu den eingeworbenen Spenden deutlich höher als bei vergleichbaren Hilfswerken. Allerdings liegt der Spendenanteil an den Gesamteinnahmen mit 63% in einem Bereich, in der die Hilfswerke gemäss der Studie die höchsten Fundraisingausgaben haben. Da die Spendenabhängigkeit gemäss der Studie der wichtigste Erklärungsfaktor für den Anteil Fundraisingaufwand ist, dürfte dieser Faktor eine Erklärung für die verhältnismässig hohen Fundraisingausgaben sein. Die Organisation hat erläutert, dass sie Massnahmen eingeleitet und ein neues Konzept ausgearbeitet hätten, um die Fundraisingeffizienz zu verbessern.

Empfehlung Überprüfen Sie weiterhin Ihre Fundraising-Aktivitäten und treffen Sie Massnahmen, die eine Verbesserung der Fundraisingeffizienz ermöglichen.

Empfehlung 4 Rechnung über die Veränderung des Kapitals



Standard 13 Absatz 2

Die Organisation erstellt ihre Jahresrechnung nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER und wendet Swiss GAAP FER 21 – Rechnungslegung für gemeinnützige Non-Profit-Organisationen – an.

Swiss GAAP FER 21 Ziffer 3

Der Einzelabschluss und der konsolidierte Abschluss umfassen je fünf Bestandteile: Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals, Anhang.

Swiss GAAP FER 21 Ziffer 17

Die Rechnung über die Veränderung des Kapitals stellt die Bestände und die Veränderungen der Positionen des Fondskapitals und des Organisationskapitals brutto dar.

Beurteilung Anstatt als separater Bestandteil der Jahresrechnung wird die Veränderung des Kapitals in der Jahresrechnung 2019 im Anhang unter den Ziffern 1.9, 1.10 und 1.11 ausgewiesen.

Empfehlung Weisen Sie die Rechnung über die Veränderung des Kapitals nicht im Anhang, sondern als separater Bestandteil der Jahresrechnung aus. Stellen Sie die Informationen der drei genannten Ziffern zum Fondskapital, zum gebundenen Kapital und zum Organisationskapital analog dem illustrativen Beispiel in Swiss GAAP FER 21 in einer Tabelle dar.

Empfehlung 5 Bruttoprinzip



Standard 13 Absatz 2

Die Organisation erstellt ihre Jahresrechnung nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER und wendet Swiss GAAP FER 21 – Rechnungslegung für gemeinnützige Non-Profit-Organisationen – an.

Swiss GAAP FER 21 Ziffer 14

Das Bruttoprinzip gilt auch für Aufwendungen und Erträge aus Aktivitäten zur Beschaffung von Zuwendungen aller Art (auch im Falle von organisatorisch ausgegliederten oder an Dritte übertragenen Aktivitäten).

Beurteilung Der Merchandisingertrag wird in der Betriebsrechnung netto ausgewiesen. Im Anhang werden Merchandisingaufwand und -ertrag brutto ausgewiesen und erläutert und es handelt sich um niedrige Kosten. Die Organisation hat bestätigt, dies künftig, wie von Swiss GAAP FER 21 verlangt, brutto auszuweisen.

Empfehlung Weisen Sie in der Betriebsrechnung sämtliche Aufwände und Erträge brutto aus.

Empfehlung 6 Einhaltung der Zewo-Standards der Unterorganisationen



Standard 16 Absatz 2 Littera a)

Die Mutterorganisation setzt sich dafür ein, dass sich die Unterorganisationen auf die Einhaltung der Zewo-Standards prüfen lassen und diese einhalten.

Beurteilung Die regionalen Aids-Hilfen seien an interne Reglemente gebunden, aber insgesamt sei die Überprüfung der zertifizierten Unterorganisationen auch in Bezug auf die Zewo-Standards eher schwierig umsetzbar. Die Aids-Hilfe Schweiz hat angekündigt, künftig eine Vereinbarung mit den zertifizierten Unterorganisationen entsprechend der Vorlage der Zewo zu treffen.

Empfehlung Fördern Sie die Einhaltung der Zewo-Standards bei allen angeschlossenen Unterorganisationen und unterzeichnen Sie eine Vereinbarung, welche die Unterorganisation zur Einhaltung der Zewo-Standards verpflichtet. Regen Sie eine Zertifizierung bei den nicht-zertifizierten regionalen Aids-Hilfen an.

Empfehlung 7 Wirkungsorientierung



Standard 10 Absatz 1

Die Organisation handelt wirkungsorientiert.

Standard 10 Absatz 4

Die Organisation integriert das Thema Wirkung in geeigneter Form in die öffentliche Berichterstattung.

Beurteilung Im Rahmen der Rezertifizierung haben wir die Wirkungsorientierung Ihrer Organisation eingeschätzt (vgl. Beilage). Die Einschätzung basiert auf den Informationen des Fragebogens sowie des Gesprächstermins im Rahmen der Rezertifizierung.

Empfehlung Überprüfen Sie unsere Einschätzung in der Beilage und nutzen Sie unsere Empfehlungen zur Stärkung der Wirkungsorientierung Ihrer Organisation.

Auflagen Regionale Aids-Hilfen

Die zertifizierten Unterorganisationen halten einzelne Zewo-Standards nicht mehr vollumfänglich ein. Der Stiftungsratsausschuss hat die Erneuerung des Zewo-Gütesiegels an folgende Auflagen geknüpft, die innerhalb der angegebenen Fristen erfüllt werden müssen:

Auflage 1 Reserven



Standard 11 Absatz 2

Die Organisation ist nicht überschuldet, das Organisationskapital ist positiv.

Standard 11 Absatz 3

Das Organisationskapital deckt den Gesamtaufwand der Organisation für mindestens drei und höchstens 18 Monate. Liegt das Organisationskapital ausserhalb dieser Bandbreiten, definiert die Organisation Reserveziele, die aus ihrer Sicht der Situation angemessen sind.

Standard 11 Absatz 4

Das Organisations- plus Fondskapital deckt den Gesamtaufwand der Organisation für mindestens drei und höchstens für 24 Monate. Liegt das Organisationskapital plus Fondskapital ausserhalb dieser Bandbreite, definiert die Organisation Reserveziele, die aus ihrer Sicht der Situation angemessen sind.

Betrifft Sexuelle Gesundheit Zürich

Beurteilung Gemäss der Jahresrechnung 2019 deckt das Organisationskapital des Vereins Sexuelle Gesundheit Zürich SeGZ den Gesamtaufwand für 1.2 Monate. Zuzüglich Fondskapital sind es 2.8 Monate. Es wurde erläutert, dass die Organisation vor rund sechs Jahren in sehr grossen finanziellen Schwierigkeiten war und die niedrigen finanziellen Ressourcen daher rühren.

Auflage Legen Sie uns dar, welche Reserveziele die Organisation verfolgt, damit die möglichen finanziellen Risiken ausreichend abgedeckt werden.

Frist 30. September 2021

[Handwritten signatures]

Auflage 2

Negatives Organisationskapital/Aufbau von Reserven



Standard 11 Absatz 3

Das Organisationskapital deckt den Gesamtaufwand der Organisation für mindestens drei und höchstens 18 Monate. Liegt das Organisationskapital ausserhalb dieser Bandbreiten, definiert die Organisation Reserveziele, die aus ihrer Sicht der Situation angemessen sind.

Standard 11 Absatz 4

Das Organisations- plus Fondskapital deckt den Gesamtaufwand der Organisation für mindestens drei und höchstens für 24 Monate. Liegt das Organisationskapital plus Fondskapital ausserhalb dieser Bandbreite, definiert die Organisation Reserveziele, die aus ihrer Sicht der Situation angemessen sind.

Betrifft *Groupe Sida Genève und Zonaprotteta*

Beurteilung Die Groupe Sida Genève weist gemäss der Jahresrechnung 2019 ein negatives Organisationskapital in der Höhe von CHF 146'520 Franken aus. Im Vorjahr war es mit minus 266'981 Franken sogar noch tiefer. Die Revisionsstelle hielt im Revisionsbericht der Jahresrechnung 2019 fest, dass die Schulden das Vereinsvermögen übersteigen und deshalb die Zahlungsunfähigkeit drohe. Gemäss dem Budget 2020 wurde allerdings eine weitere Verbesserung der Situation prognostiziert. Ausserdem betrug das Fondskapital 2019 458'202 Franken, wodurch zuzüglich Fondskapital die Reservequote 1.6 Monate betrug. Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Verein Zonaprotteta. Dieser kleinere Verein weist in der Jahresrechnung 2019 ein negatives Organisationskapital von 14'615 Franken aus. Zusammen mit dem Fondskapital (75'271 Franken) beträgt die Reservequote 1.8 Monate. Im Gegensatz zu Genf wird im Revisionsbericht nicht auf die finanzielle Lage eingegangen. Es wurde erläutert, dass die Tessiner Sektion von nationaler Seite bisher wenig Unterstützung erhielt. Der Dachverband sei sich dessen bewusst und würden versuchen, die Tessiner Sektion künftig stärker zu fördern. Dies würde unter anderem durch ein Tessiner Mitglied im nationalen Vorstand gestärkt.

Auflage Vermeiden Sie künftig, dass negatives Organisationskapital entstehen kann. Erhöhen Sie die Reserven und erläutern Sie gegenüber der Zewo schriftlich, wie Sie mittelfristig Reserven aufbauen möchten.

Frist 30. September 2021

Auflage 3

Veröffentlichung Jahresrechnung



Standard 12 Absatz 3

Die Organisation veröffentlicht den Jahresbericht und die revidierte Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER 21 (inkl. Revisionsbericht) frei zugänglich auf ihrer Webseite.

Standard 12 Absatz 4 Littera a)

Wenn im Jahresbericht gut sichtbar darauf hingewiesen wird, dass die vollständige revidierte Jahresrechnung auf der Webseite veröffentlicht ist, können lediglich die Bilanz und die Betriebsrechnung der revidierten Jahresrechnung in den Jahresbericht integriert werden.

Betrifft *Aids-Hilfe beider Basel, Groupe Sida Genève und Zonaprotteta*

Beurteilung Bei diesen drei regionalen Aids-Hilfen ist die Jahresrechnung nicht auf der Webseite veröffentlicht. Ein Hinweis, dass die Jahresrechnung online verfügbar ist, fehlt. Im Falle von Basel wird im Jahresbericht 2019 darauf hingewiesen, dass die vollständige Jahresrechnung auf der Geschäftsstelle bestellt werden könne, was aber zu wenig transparent ist und mit den aktuellen Standards nicht mehr konform ist.

Auflage Veröffentlichen Sie die vollständige Jahresrechnung auf Ihrer Webseite. Wir empfehlen Ihnen zudem, im Jahresbericht darauf hinzuweisen, dass die vollständige Jahresrechnung frei verfügbar auf Ihrer Webseite aufgeschaltet ist.

Frist 30. Juni 2021



Standard 13 Absatz 2

Die Organisation erstellt ihre Jahresrechnung nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER und wendet Swiss GAAP FER 21 – Rechnungslegung für gemeinnützige Non-Profit-Organisationen – an.

Swiss GAAP FER 21 Ziffer 22

Folgende Angaben sind im Anhang gesondert offenzulegen, sofern sie nicht in der Betriebsrechnung ausgewiesen sind:

- administrativer Aufwand (inkl. Personalaufwand);
- Fundraising- und allg. Werbeaufwand (inkl. Personalaufwand);
- angewendete Methode zur Berechnung des administrativen Aufwands sowie des Fundraising- und allgemeinen Werbeaufwands.

Standard 13 Absatz 3

Der Fundraising- und allgemeine Werbeaufwand sowie der administrative Aufwand werden nach der von der Zewo veröffentlichten Methodik berechnet und ausgewiesen.

Standard 9 Absatz 2

Der Anteil für Projekte und Dienstleistungen am Gesamtaufwand der Organisation liegt innerhalb der Bandbreite für vergleichbare Organisationen und beträgt mindestens 65%. Das heisst, der Anteil für die Administration und die Mittelbeschaffung beträgt max. 35%.

Betrifft Sexuelle Gesundheit Zürich SeGZ, S&X Fachstelle Sexuelle Gesundheit Zentralschweiz, Aids-Hilfe Bern, Aids-Hilfe beider Basel, Sexuelle Gesundheit Aargau, Groupe Sida Genève und Zonaprotetta

Beurteilung Sämtliche Zewo-zertifizierten Regionalsektionen der Aids-Hilfe Schweiz weisen bisher die Zewo-Methode nicht aus. Ausser bei Sexuelle Gesundheit Zürich SeGZ sind die Anteile für Projekt-, Fundraising- und administrativer Aufwand aus der Jahresrechnung nicht ablesbar und somit sind die Kostenstrukturen der anderen regionalen Aids-Hilfen nicht beurteilbar. Die Zewo behält sich vor, die Anteile für administrativen Aufwand und Fundraising nach der Anwendung der Zewo-Methode neu zu beurteilen.

Auflage Wenden Sie die Zewo-Methode an und legen Sie die Anteile für den Projekt-, Fundraising und administrativen Aufwand in der Betriebsrechnung oder im Anhang offen. Weisen Sie die Zewo-Methode als angewandte Methode zur Berechnung der Kostenstruktur im Anhang der Jahresrechnung aus.

Frist Jahresrechnung 2021 / 30. Juni 2022



Standard 13 Absatz 2

Die Organisation erstellt ihre Jahresrechnung nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER und wendet Swiss GAAP FER 21 – Rechnungslegung für gemeinnützige Non-Profit-Organisationen – an.

Swiss GAAP FER 21 Ziffer 3

Der Einzelabschluss und der konsolidierte Abschluss umfassen je fünf Bestandteile: Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals, Anhang.

Swiss GAAP FER 21 Ziffer 16

Kleine gemeinnützige Nonprofit-Organisationen (im Sinne dieser Fachempfehlung) können auf die Erstellung einer Geldflussrechnung verzichten.

Betrifft Zonaprotetta

Beurteilung In der Jahresrechnung 2019 wurde keine Rechnung über die Veränderung des Kapitals veröffentlicht. Diese muss nach Swiss GAAP FER 21 jedoch als separaten Bestandteil der Jahresrechnung ausgewiesen werden. Aufgrund der kleinen Grösse der Organisation kann auf die Veröffentlichung einer Geldflussrechnung verzichtet werden.

Auflage Erstellen Sie in der Jahresrechnung eine Rechnung über die Veränderung des Kapitals.

Frist Jahresrechnung 2021 / 30. Juni 2022

[Handwritten signature]
7/8



Standard 13 Absatz 2

Die Organisation erstellt Ihre Jahresrechnung nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER und wendet Swiss GAAP FER 21 – Rechnungslegung für gemeinnützige Non-Profit-Organisationen – an.

Gemäss Swiss GAAP FER 21 Ziffer 24

Im Anhang offenzulegen sind:

– Gesamtbetrag aller Vergütungen, die an Personen ausgerichtet worden sind, die mit der Geschäftsführung betraut sind (Geschäftsleitung).

Betrifft *Groupe Sida Genève*

Beurteilung Gemäss den Angaben auf der Webseite umfasst die Geschäftsleitung zwei Personen. Im Anhang der Jahresrechnung 2019 wurde die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung jedoch nicht offengelegt.

Auflage Legen Sie die Gesamtvergütung der mit der Geschäftsleitung betrauten Personen im Anhang der Jahresrechnung offen.

Frist Jahresrechnung 2021 / 30. Juni 2022

Empfehlungen Regionale Aids-Hilfen

Sie erhalten zu einzelnen Zewo-Standards Hinweise auf mögliche Verbesserungen:

Empfehlung 1 Abbildung Zewo-Gütesiegel



Reglement zum Zewo-Gütesiegel Art. 7 Erteilung des Gütesiegels Absatz 6

Organisationen, die das Recht zum Führen des Gütesiegels erhalten haben, sind verpflichtet, dieses in all ihren Publikationen, die sie für das Fundraising und die Werbung einsetzen, gut sichtbar abzubilden und so zur Bekanntheit und zur Stärkung des Gütesiegels beizutragen.

Betrifft *Aids-Hilfe Bern*

Beurteilung Im Leitbild und in den Statuten wird das Zewo-Gütesiegel in der Fusszeile abgebildet aber im Jahresbericht 2019 und auf der Webseite ist dieses nicht ersichtlich.

Empfehlung Bilden Sie das Zewo-Gütesiegel in allen Publikationen ab.

Empfehlung 2 Revisionsbericht



Standard 14 Absatz 3

Die Revisionsstelle erstattet schriftlich Bericht über das Ergebnis der Revision.

Betrifft *Sexuelle Gesundheit Aargau und Zonaprotetta*

Beurteilung Die Revisionsstelle bestätigt im Revisionstestat der Jahresrechnung 2019 die Einhaltung der Zewo-Bestimmungen. Dieser Hinweis bezieht sich auf die alten Zewo-Standards und ist nicht mehr notwendig.

Empfehlung Weisen Sie die Revisionsstelle darauf hin, künftig von der Bestätigung der Zewo-Bestimmungen abzusehen.

Anhang

Sie erhalten folgende Unterlagen zu Ihrer Information:

- > Übersicht Umsetzung Zewo-Standards
- > Einschätzung Wirkungsorientierung

Zürich, 12. April 2021

Martina Ziegerer
Geschäftsleiterin

Joël Reber
Gütesiegelbereich



Beleggen!

Unsere Strategie 2022–2025

 AIDS-HILFE SCHWEIZ
AIDE SUISSE CONTRE LE SIDA
AIUTO AIDS SVIZZERO

Engelmann 24.11.20

Leitbild

Strategie

A. Jany

Unser Selbstverständnis

Die Aids-Hilfe Schweiz (AHS) ist eine Dachorganisation unabhängiger kantonaler, regionaler und nationaler Non-Profit-Organisationen. Zusammen bilden Mitglieder und Geschäftsstelle ein schweizweites Netzwerk, ein Kompetenzzentrum und eine Anlaufstelle im Themenbereich HIV, Hepatitis, sexuell übertragbare Infektionen, sexuelle Gesundheit, sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität. Wir setzen uns diesbezüglich für das physische, emotionale, mentale und soziale Wohlbefinden aller Menschen in ihren unterschiedlichen Lebensphasen ein.

Für Menschen, die von HIV/Aids, STIs oder Hepatitis betroffen sind, sind wir Fachstelle, Partnerin und Interessensvertretung.

Wir entwickeln eigene Ideen und Konzepte und arbeiten partnerschaftlich auf Augenhöhe mit der öffentlichen Hand. Wir engagieren uns partizipativ durch eine gute Vernetzung und Kooperation nicht nur mit unseren Mitgliedern, sondern auch mit lokalen, nationalen und internationalen Organisationen.



Unsere Werte

- Wir gehen von einem Recht auf Gesundheit aus und halten an einer sozial gerechten und leistungsfähigen Gesundheitsversorgung fest. Wir sprechen uns aus für ein Gesundheitsverständnis, das die Würde des Menschen und dessen Recht auf freie Entscheidung und ein befriedigendes Sexualleben respektiert sowie auf Rechtsgleichheit, Offenheit, Solidarität und Zugänglichkeit basiert. Folglich lehnen wir Vorstellungen ab, die mit Diskriminierung, Zwang, Repression und Angst arbeiten oder auf eine Ausgrenzung betroffener Menschen hinauslaufen respektive eine Entsolidarisierung der Gesellschaft bedeuten.¹
- Wir beziehen in verwandten Bereichen, die für unsere Arbeit von Bedeutung sind – etwa in der Gesundheits-, Drogen- und Migrationspolitik und hinsichtlich der Rechte von Minderheiten – eine klare Position.
- Wir unterstützen Anstrengungen, welche Individuen und Gemeinschaften befähigen, sich vor Krankheiten zu schützen und ihre Gesundheit zu fördern, im Sinne eines Empowerments: selbstbestimmt, selbstverantwortlich und in Würde.
- Wir orientieren unsere Leistungen auf allen Ebenen an den Bedürfnissen unserer Ziel- und Anspruchsgruppen und sorgen für deren Einbezug und Mitsprache. Dabei verfolgen wir einen pragmatischen, solidarischen und wissenschaftlich fundierten Ansatz.

¹ vgl. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948), Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung (1986), Aktionsprogramms der UN-Weltbevölkerungskonferenz in Kairo (1994)

A. Jany

h.v.

Unsere Ziele

- Wir setzen uns dafür ein, dass jeder Mensch seine Sexualität in Würde, Freiheit und gleichberechtigt leben kann.
- Wir verbessern die Lebensqualität von Menschen mit HIV sowie diesen Nahestehenden.
- Wir verhindern durch wirksame Präventionsprogramme neue Infektionen in den Zielgruppen mit erhöhtem Expositionsrisiko und sensibilisieren die Bevölkerung für Safer Sex und Safer Use.
- Wir verleihen den Themen sexuelle Gesundheit und Rechte in der Schweiz eine Stimme, indem wir zu sozialen und gesundheitlichen Fragen Stellung nehmen und unsere Fachkompetenz in Prozesse der gesellschaftlichen und politischen Meinungsbildung mit einbringen.
- Wir fördern den niederschweligen Zugang zur Gesundheitsversorgung, auch für jene, denen dies erschwert ist.
- Wir verfolgen einen inklusiven Ansatz und bekämpfen Diskriminierung.

Handwritten signature in blue ink

Unsere Stakeholder: Wen wollen wir mit unseren Leistungen unterstützen?

- Als Leistungsbezüger richten wir uns primär an Menschen mit HIV/Aids, STIs und Hepatitis, an vulnerable Gruppen wie Männer, die Sex mit Männern haben (MSM), an trans und queere Menschen, an Menschen mit Migrationshintergrund sowie an Anbietende und Kund_innen von Dienstleistungen im Bereich der Sexarbeit, an Konsumierende von Substanzen, an Menschen im Straf- und Massnahmenvollzug und an die Gesamtbevölkerung.
- Für die öffentliche Hand sind wir qualifizierte Partnerin in der Konzeption und Umsetzung gesetzlicher Bestimmungen und kantonaler, regionaler und nationaler Programme.
- Mit Organisationen mit thematischen Berührungspunkten stehen wir im Austausch zur Koordination unserer Aktivitäten und streben, wo es sinnvoll ist, Kooperationen an.

A. Jang
J. H.
M.

Unsere Tätigkeitsfelder: In welchen Bereichen sind wir aktiv?

A. Das Netzwerk

(der Gesamtverband zusammen mit der Geschäftsstelle)

- Wir sensibilisieren die Gesellschaft für die Vielfalt von Sexualität und Geschlechtsidentität und setzen uns gegen Diskriminierung ein.
- Wir formulieren Standards und setzen uns für deren Umsetzung ein.
- Wir als Netzwerk sorgen für die Publikation und Verbreitung aktueller Informationen aus dem psychosozialen, juristischen und medizinischen Bereich.
- Wir vertreten die Anliegen unserer Zielgruppen und sorgen für die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der AHS in Politik, Medien und Öffentlichkeit.
- Wir machen evidenzbasierte Verhaltens- und Verhältnisprävention und sichern die Kohärenz der Präventions- und Beratungsbotschaften.
- Wir erarbeiten im Rahmen unserer Ziele Positionen zu wichtigen Fragen der Prävention, der Gesundheitsförderung oder gesellschaftspolitischer Natur.
- Wir setzen uns für einen niederschweligen Zugang zum Sozial- und Gesundheitssystem ein.
- Wir stellen Aus-, Weiter- und Fortbildungsangebote bereit.

St. Sorny

W. H.

Unsere Tätigkeitsfelder: In welchen Bereichen sind wir aktiv?

B. Die Geschäftsstelle

- Die Geschäftsstelle vernetzt die Mitglieder der AHS, informiert sie über Entwicklungen und bietet ihnen Plattformen für gemeinsame Projekte und partizipative Prozesse.
- Sie erarbeitet, koordiniert und evaluiert nationale Angebote und Projekte mit den Mitgliedern.
- Sie unterstützt und fördert die Meinungsbildung zu relevanten Themen im Netzwerk und erbringt Dienstleistungen gegenüber den Mitgliedern.
- Sie ist verantwortlich für das gemeinsame Fundraising. Die Mittel des Public Fundraising werden gemäss einem separaten Fondsreglement verteilt.
- Sie berät die Mitgliedsorganisationen und Individuen in rechtlichen Fragen rund um HIV und vertritt Betroffene im sozialversicherungsrechtlichen Bereich.
- Sie nimmt die Kontaktpflege auf nationaler und internationaler Ebene wahr und stellt den Wissenstransfer sicher.

Handwritten signature in blue ink

Unsere Arbeitsweise

- Die Mitglieder bilden gemeinsam mit der Geschäftsstelle ein nationales Netzwerk. Die Zusammenarbeit in diesem Netzwerk ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung.
- Wir erbringen unsere Leistungen fachgerecht, zeitgemäss und wirtschaftlich.
- Wir suchen fortschrittliche und innovative Vorgehensweisen und überprüfen deren Erfolg systematisch.
- Wir finanzieren uns aus öffentlichen Mitteln sowie aus Mitteln von Unternehmen, Stiftungen und von privaten Geldgebern, insbesondere aus Spenden, Legaten und Public Fundraising.
- Die Konzeption und die Umsetzung der Massnahmen erfolgen differenziert und entsprechen den unterschiedlichen soziokulturellen, geschlechts-, altersspezifischen und sozioökonomischen Anforderungen.
- Wir setzen uns dafür ein, dass die in diesem Leitbild umschriebenen Ziele unter Berücksichtigung der regionalen Bedürfnisse und Strukturen landesweit verfolgt werden.
- Wir beachten in unseren Aktivitäten die sprachliche und kulturelle Vielfalt.

Durjapung

4 4 2

Leitbild

Strategie

Diary of a

1.

Wir setzen uns dafür ein, dass jeder Mensch seine Sexualität in Würde, Freiheit und gleichberechtigt leben kann. Wir sensibilisieren die Gesellschaft für die Vielfalt von Sexualität und Geschlechtsidentität und setzen uns gegen Diskriminierung ein.

Bis 2025

- sorgen wir dafür, dass die Marke AHS in der Allgemeinbevölkerung für eine breitere Palette an Themen steht als nur für HIV/Aids;
- erweitern wir unsere Informations- und Präventionsmassnahmen auf Zielgruppen im Bereich LGBTIQ+ (lesbische, schwule, bi, trans, inter und queere Personen, +) sowie auf Kund_innen von Sexarbeitenden.

[Handwritten signature]

2.

Wir verleihen den Themen sexuelle Gesundheit und Rechte in der Schweiz eine Stimme, indem wir zu sozialen und gesundheitlichen Fragen Stellung nehmen und unsere Fachkompetenz in Prozesse der gesellschaftlichen und politischen Meinungsbildung mit einbringen.

Wir erarbeiten im Rahmen unserer Ziele Positionen zu wichtigen Fragen der Prävention, der Gesundheitsförderung oder gesellschaftspolitischer Natur. Wir vertreten die Anliegen unserer Zielgruppen und sorgen für die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der AHS in Politik, Medien und Öffentlichkeit.

Bis 2025

- etablieren wir ein politisches Monitoring auf nationaler und kantonaler Ebene für unsere gemeinsamen Themen, werten die Informationen systematisch aus und intervenieren dort, wo es sinnvoll und notwendig ist;
- etablieren wir unsere Programme auf der Basis der Faktoren Prekarität und Vulnerabilität, unter Berücksichtigung der syndemischen Prozesse;
- Verfolgen wir in der Prävention einen holistischen Ansatz

Handwritten signature

Handwritten signature

3.

Wir sensibilisieren die Bevölkerung für Safer Sex und Safer Use, verhindern durch wirksame Präventionsprogramme neue Infektionen in den Zielgruppen mit erhöhtem Expositionsrisiko und verbessern die Lebensqualität von Menschen mit HIV sowie diesen Nahestehenden. Wir machen evidenzbasierte Verhaltens- und Verhältnisprävention und sichern die Kohärenz der Präventions- und Beratungsbotschaften. Wir sorgen für die Publikation und Verbreitung aktueller Informationen aus dem psychosozialen, juristischen und medizinischen Bereich und stellen Aus-, Weiter- und Fortbildungsangebote bereit.

Bis 2025

- sichern wir den Wissenstransfer und Wissensgleichstand im Netzwerk;
- stärken wir die Beratungsangebote des Netzwerks und schaffen eine nationale Erstanlaufstelle (Telefonnummer und E-Mail) für die Allgemeinbevölkerung wie auch vulnerable Gruppen zu allen Fragen rund um unsere Themen;
- erarbeiten wir für externe Zielgruppen wie Apotheker_innen, Lehrpersonen, Fachpersonen Gesundheit usw. ein Weiterbildungsangebot zu relevanten Themenbereichen wie dem Umgang mit vulnerablen Gruppen, Geschlechtsidentität, ChemSex;
- schaffen wir für die Mitarbeitenden des Netzwerks (ORW, Geschäftsführende, Mediator_innen, Programmverantwortliche) ein ebenengerechtes, standardisiertes und professionalisiertes Weiterbildungsangebot, Teile davon eingebettet ins Schweizerische Bildungssystem mit anerkannten Abschlüssen.

F. J. J. J.

*al
h r*

4.

Wir fördern den niederschweligen Zugang zur Gesundheitsversorgung, auch für jene, denen dies erschwert ist.

Wir setzen uns für einen niederschweligen Zugang zum Sozial- und Gesundheitssystem ein.

Bis 2025

- stärken wir die Vernetzung mit nationalen politischen Allianzen, die sich für einen niederschweligen, zahlbaren Zugang zum Gesundheitswesen für unsere Anspruchsgruppen einsetzen.

D. Sany

Am

5.

Wir verfolgen einen inklusiven Ansatz und bekämpfen Diskriminierung. Wir formulieren Standards und setzen uns für deren Umsetzung ein.

Bis 2025

- pflegen wir im gesamten Netzwerk einen einheitlichen und inklusiven Sprachgebrauch.

H. J. ...
af h

6.

Um unsere Ziele zu erreichen, stärken wir unsere Zusammenarbeit sowie die Mittelbeschaffung.

Zusammenarbeit

Bis 2025

- verstärken wir die Zusammenarbeit in unserem eigenen Netzwerk;
- bauen wir unser Netzwerk national wie auch international zu Institutionen mit gleichen oder überschneidenden Themen aus.

Mittelbeschaffung

Bis 2025

- intensivieren wir das Public Fundraising durch Innovationskonzepte (z. B. Gönnerkonzept);
- etablieren wir ein Stiftungs- und Organisationsmarketing.

Handwritten signature

Handwritten mark

Handwritten mark

Anhang B
Am VAF angeschlossene Organisationen (VN und UVN)

Handwritten signature: Gary of W.

Anhang C
Fachkonzepte der VN

- Fachkonzept Rechtsberatung (Dossier- und Kurzberatungen)
- Fachkonzept Medien- und Publikationen, Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien, Informations- und Dokumentationsstelle
- Fachkonzept LUFEB Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Fachkonzept LUFEB Themenspezifische Grundlagenarbeit/Projekte Art. 74 IVG
- Fachkonzept LUFEB Förderung der Selbsthilfe

Handwritten signature and initials in blue ink.



Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 5152

Vertragsnehmerin Aids-Hilfe Schweiz

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOD 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Rechtsberatung

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Qualifizierte telefonische und schriftliche Beratungen für Menschen mit HIV und Aids sowie ihre Angehörigen in allen invaliditätsbedingten Rechtsfragen, insbesondere auf dem Gebiet des Sozialversicherungsrechts durch juristisch ausgebildetes Personal. Im Bereich der Sozialversicherungen auch Rechtsvertretungen im verwaltungsinternen Bereich (Einsprache-/Einwandverfahren).

Link zur Webseite der Organisation: <https://aids.ch/de/was-wir-tun/beratung/rechtsberatung/>

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Hilfe zur Selbsthilfe mit dem Ziel, Menschen mit HIV/Aids zu befähigen, ihre Rechte in Zusammenhang mit ihrer Erkrankung zu kennen und diese auf eine Weise wahrzunehmen, die ihre Selbstbestimmung stärkt und ihren Einbezug in die Gesellschaft fördert. Dabei werden die Ressourcen der Betroffenen aktiv gefördert und bei Bedarf weitere Fachstellen zugezogen, um eine bestmögliche Unterstützung zu gewährleisten.

Spezifisch: Verbesserung der behinderungsbedingten, spezifischen Lebenssituation von Menschen mit HIV/Aids und ihren Bezugspersonen durch Aufklärung über ihre Rechte und bestmögliche Unterstützung bei der Wahrung derselben, damit sie sich selbstbewusster und eigenständiger im Alltag bewegen können und in diesen inkludiert werden/bleiben.

Messbar: Die Zielsetzung und das konkrete Vorgehen wird mit der Klientin bzw. dem Klienten besprochen und in der Datenbank festgehalten. Darin wird ebenfalls die fallspezifische Arbeitszeit erfasst.

Aktionsorientiert: Die Rechtsberatung ist für alle Betroffenen und ihre Angehörigen zugänglich, unabhängig von ihrem Wohnort, ihrer finanziellen Situation und ihrem Bildungsstand. Hierzu wird die Beratung über verschiedene Kanäle angeboten (Telefon, E-Mail, Post). Die konkreten Schritte und gegebenenfalls Aufgabenteilung werden mit dem Klienten bzw. der Klientin besprochen und geklärt. Die Beratung wird der betroffenen Person angepasst, sie erfolgt niederschwellig und lösungsorientiert.

Realistisch: Die Rechtsberatung unterstützt Menschen mit einer individuellen IV-Leistung dabei, ihre Selbstbestimmung, Selbstvertretung, Autonomie und Inklusion zu fördern. Die Lösungsansätze werden in der Rechtsdatenbank festgehalten.

Terminiert: Die Rechtsberatung ist langfristig angelegt und wird jährlich evaluiert, um die Zielerreichung zu überprüfen und bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen. Alle Ende Jahr noch pendenten Fälle werden jeweils per 31.12. abgeschlossen und im darauffolgenden Betriebsjahr unter neuer Fallnummer eröffnet. Ist die juristische Intervention beendet, werden den Klient:innen bei Bedarf Informationen zu weiterführenden Angeboten abgegeben.

Um die Ziele der Rechtsberatung der Aids-Hilfe Schweiz zu erreichen, informieren sich die Mitarbeitenden der Rechtsberatung kontinuierlich über aktuelle rechtliche und medizinische Entwicklungen und Veränderungen und aktualisieren regelmässig ihr Wissen auf dem Gebiet der HIV- und Behindertenrechte. Wichtig ist zudem ein vorurteilloser Umgang mit verschiedenen Lebensentwürfen, ein professioneller Umgang mit Tabus und eine ausgeprägte Sensibilität betreffend Daten- und Persönlichkeitsschutz.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene
 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen)

Menschen mit HIV, an Aids erkrankte Menschen

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu Intensive Nutzung der Rechtsberatung durch Menschen mit HIV und Aids und ihre Angehörigen. Erfassung/Auswertung der Bearungen und Kundenzufriedenheit, sonstige Rückmeldungen der Klient:innen und deren Bezugspersonen, Erfassung/Auswertung der gemeldeten Diskriminierungen.

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

online/digital (z.B. via Zoom)

Deutschschweiz

Romandie

Italienische Schweiz

national (alle Sprachregionen)

In den Sprachen

Deutsch

Französisch

Italienisch

Rätoromanisch

Gebärdensprache

Weitere Sprachen: Englisch

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Niederschwelliger Zugang zum Dienstleistungsangebot (telefonisch, schriftlich, E-Mail), Herunterbrechen der juristischen Terminologie in eine Allgemeinverständlichkeit, bei Bedarf Beizug von Dolmetscher:innen oder Gebärdendolmetscher:innen

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Das Bundesamt für Gesundheit beteiligt sich finanziell an den Kosten der Rechtsberatungen für Fachpersonen sowie für Gerichtsverfahren, also ausserhalb Art. 74 IVG, im Sinne einer auf dem Epidemien-gesetz basierten Prävention (Sicherstellung des Zugangs zu Medikamenten zur Verhinderung der Weiterverbreitung des HI-Virus).

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Das Angebot ist für die Zielgruppe öffentlich zugänglich und wird über diverse Kanäle (Webseite, Magazin, Broschüren, Veranstaltungen) beworben.**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Rückmeldungen der Betroffenen, Erhebung der Kundenzufriedenheit, Anzahl erfolgreicher Interventionen, regelmässiger Austausch mit Betroffenen und Betroffenenorganisationen sowie mit Rechtsberatern anderer Patientenorganisationen, Begleitung durch Fachkommissionen der Aids-Hilfe Schweiz.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Alle Mitgliedorganisationen, Betroffenenorganisationen und HIV-Spezialist:innen sind über die Dienstleistung informiert und vermitteln HIV-positive und aidskranke Menschen und ihre Bezugspersonen bei Rechtsfragen in Zusammenhang mit ihrer Erkrankung an die Rechtsberatung der Aids-Hilfe Schweiz

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu Regelmässiges Coaching und Begleitung durch Menschen mit HIV/Aids, Betroffenenorganisationen und auf HIV/Aids spezialisierte medizinische Fachpersonen sowie durch die Fachkommission Menschen mit HIV.

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	1200	1200	1200	1200	4800
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	135	135	135	135	540
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	1335	1335	1335	1335	5340

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

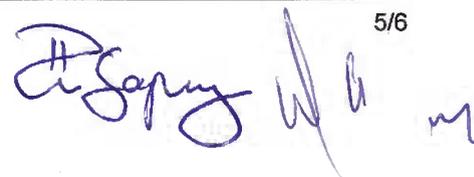
Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	91018	91018	91018	91018	364072
Sachkosten/Umlagen	CHF	79071	79071	79071	79071	316284
Total Kosten	CHF	170089	170089	170089	170089	680356

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	77734	77734	77734	77734	310936
Finanzhilfe BSV	CHF	106800	106800	106800	106800	427200
Total Erträge	CHF	184534	184534	184534	184534	738136

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
 Spenden
 Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
 Organisationskapital



Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu Spenden: indirekte Spenden; alle übrigen nicht zweckgebundenen Erträge/Spenden/Legate, Mitgliederbeiträge, Finanzerfolg, a.o. Erfolg werden gemäss Schlüssel abgegrenzt und auf den Betrieb Art. 74 IVG umgelegt.

Dritteleistungen: Das Bundesamt für Gesundheit beteiligt sich an den Kosten der Rechtsberatungen für Fachpersonen (v.a. Ärzt:innen) und für Gerichtsverfahren, also ausserhalb Art. 74 IVG. Des Weiteren werden Eigenmittel verwendet.

Bemerkungen:

Ort/Datum Zürich, 17.10.2023

Vertragsnehmerin Aids-Hilfe Schweiz

Ort/Datum Bern, 28.9.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen 



Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 5152

Vertragsnehmerin Aids-Hilfe Schweiz

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie **Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:**

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie **Medien und Publikationen**

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie **Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:**

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Bereitstellung von Informationen für Menschen mit HIV, um sie in der Bewältigung ihrer Erkrankung zu unterstützen, ihre Lebensqualität zu verbessern, die Integration in die Gesellschaft zu fördern und Diskriminierungen zu vermeiden. Die Informationen werden in enger Zusammenarbeit mit Betroffenen, Betroffenenorganisationen und der Fachkommission Menschen mit HIV erstellt unter dem Label "Positive Life Universum" und bestehen vor allem aus folgenden Produkten:

Print:

- Erstellung und regelmässige Updates von Broschüren in diversen Sprachen zum Leben mit HIV (Rechtsratgeber, Datenschutz, Arbeitsumfeld, Partnernotifikation, etc.)
- Merkblätter zu diversen rechtlichen, medizinischen und sozialen Themen in zahlreichen Sprachen
- Arzneimitteltabelle mit regelmässigem Update
- Magazin, das sich spezifisch an Menschen mit HIV und ihre Angehörigen richtet (Nachfolgeprodukt der Swiss Aids News, mit dem Titel "Positive Life ") und viermal im Jahr erscheint, mit aktuellen Beiträgen zu Gesellschaft, Forschung, Medizin, Recht, Internationales, etc.

Online:

- Webseite positive-life.ch in 4 Sprachen mit Informationen, die sich spezifisch an Menschen mit HIV und ihre Angehörigen richtet mit mindestens vier Subsites (Podcast, Ressourcen, Zugänge, Festival)
- Dr. Gay (Webseite und Broschüren, teilweise in vier Sprachen)
- Soziale Medien (regelmässige Postings auf Facebook, Instagram, Tiktok, etc.)
- Chatbot

Informations- und Dokumentationsstelle:

- Podcast positive-life.ch (Menschen mit HIV berichten über das Leben mit HIV) in Deutsch und Französisch
- Informationsstelle Dr. Gay (Fragen/Antworten)
- Dokumentationsstelle Academy (Nachfolge XPertis)
- Meldestelle Diskriminierungen

Link zur Webseite der Organisation: www.aids.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Hilfe zur Selbsthilfe mit dem Ziel, Menschen mit HIV und Aids durch Wissensvermittlung zu einer selbstbestimmten und eigenständigen Lebensführung zu befähigen und ihre Integration in die Gesellschaft zu fördern.

Spezifisch: Die Publikationen werden unter engem Einbezug der Zielgruppe erstellt und zielen darauf ab, konkrete Massnahmen zu fördern, um das Verständnis über HIV zu verbessern, den Zugang zu Behandlungsmöglichkeiten zu erleichtern, Selbststigmatisierung zu reduzieren und Diskriminierungen zu bekämpfen. Die Informationen unserer Produkte vermitteln zielgruppenspezifisch Wissen und können dank ihrer vielfältigen Aufbereitung in unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten und Positionen genutzt werden.

Messbar: Wir überprüfen regelmässig die Statistiken (Besuche der Webseiten, Bestellungen und Downloads der zielgruppenspezifischen Produkte), klären die Kundenzufriedenheit ab und nutzen die Erkenntnisse für die Weiterentwicklung unserer Produkte.

Aktionsorientiert: Die Webseiten werden regelmässig aktualisiert, das Magazin Positive Life erscheint viermal jährlich, die Arzneimitteltabelle wird in der Regel einmal jährlich aktualisiert, die Factsheets und Broschüren werden halbjährlich überprüft, ebenso die Produkte unserer Informations- und Dokumentationsstelle.

Realistisch: Die Medien und Publikationen sind öffentlich zugänglich und stehen der Zielgruppe und ihren Angehörigen niederschwellig zur Verfügung.

Terminiert: Laufende Tätigkeiten werden im bisherigen Umfang weitergeführt und teilweise ausgebaut (Positive Life Universum)

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)

Altersgruppe	Zielgruppe Behinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung
<input type="checkbox"/> Kinder	<input type="checkbox"/> Körperbehinderung	<input type="checkbox"/> Sprachbehinderung
<input type="checkbox"/> Jugendliche	<input checked="" type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung	<input type="checkbox"/> Alle Zielgruppen
<input type="checkbox"/> Erwachsene	<input type="checkbox"/> Psychische Behinderung	<input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
<input checked="" type="checkbox"/> Alle	<input type="checkbox"/> Hörbehinderung	
	<input type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung	
	<input type="checkbox"/> Sehbehinderung	

Spezifizierung der Zielgruppe
 (Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)
 Menschen mit HIV, aidskranke Menschen

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch:

Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu Intensive Nutzung unserer Angebote (Statistiken Webseiten), Rückmeldung Betroffener, Inputs aus den Fachkommissionen und aus dem Verband

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)
 Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

online/digital (z.B. via Zoom)
 Deutschschweiz
 national (alle Sprachregionen)

Romandie
 Italienische Schweiz

In den Sprachen

Deutsch
 Rätoromanisch

Französisch
 Gebärdensprache

Italienisch

Weitere Sprachen: Englisch, teilweise weitere Sprachen

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu

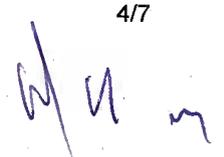
- Die Webseite berücksichtigt die Empfehlungen des insieme-Leitfadens "Einfach surfen"
- Die Webseite befolgt die Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (Web Content Accessibility Guidelines, WCAG) gemäss "Zugang für alle" (access-for-all.ch)
- Geplant ist eine Testung der Webinhalte und die Konformitätsstufe AA+
- Die Webseite funktioniert einwandfrei auf dem Smartphone und dem Tablet (responsives Design)
- Die Webseite ist suchmaschinenoptimiert

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Abgegrenzt werden alle Leistungen ausserhalb Art. 74 IVG. Das Bundesamt für Gesundheit beteiligt sich gemäss dem auf dem Epidemienegesetz basierten Nationalen Programm an Publikationen im Bereich Prävention von HIV-Übertragungen bei vulnerablen Gruppen (Migrant:innen, Männer die Sex mit Männern haben, Sexarbeitende). Dementsprechend beteiligt sich das BAG finanziell an denjenigen

Bereichen der Webseite und Social Media, die sich der Prävention von HIV widmen (Schutz und Risiko, Geschlechtskrankheiten, HIV-Test, etc.)

In allen Bereichen erbringt die Aids-Hilfe Schweiz Eigenleistungen.



Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Alle Angebote sind für die Zielgruppe öffentlich zugänglich und werden über diverse Kanäle beworben.**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Eine Qualitätsprüfung und -sicherung findet insbesondere durch die Fachkommissionen der AHS und die partizipative Einbindung von Betroffenen und Betroffenenorganisationen statt.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Mit den Mitgliederorganisationen, Betroffenenorganisationen und der Ärzteschaft

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu *Regelmässiges Coaching und Begleitung durch Menschen mit HIV/Aids und auf HIV/Aids spezialisierte Ärzt:innen, Einsitz in verschiedenen Fachgremien, wie z.B. European Aids Treatment Group*

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	2900	2900	2900	2900	11600
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	300	300	300	300	1200
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	3200	3200	3200	3200	12800

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	216106	216106	216106	216106	864424
Sachkosten/Umlagen	CHF	210226	210226	210226	210226	840904
Total Kosten	CHF	426332	426332	426332	426332	1705328

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	192880	192880	192880	192880	771520
Finanzhilfe BSV	CHF	249600	249600	249600	249600	998400
Total Erträge	CHF	442480	442480	442480	442480	1769920

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

A. Schmid



Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027 Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 5152

Vertragsnehmerin Aids-Hilfe Schweiz

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Allg. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Mittels Medienarbeit (Bearbeitung von Medienanfragen, Verfassen von Medienmitteilungen, Erteilen von Interviews), politisches Lobbying sowie Kampagnen wird der Öffentlichkeit ein realitätsnahes Bild vom Leben mit HIV vermittelt mit dem Ziel, dass Diskriminierungen und Vorurteile gegenüber den Betroffenen abgebaut werden.

Link zur Webseite der Organisation: www.aids.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Abbau von Diskriminierung und Stigmatisierung von Menschen mit HIV/Aids durch Vermittlung eines realitätsnahen Bilds der Erkrankung via Medien, Kampagnen und politisches Lobbying zur Förderung einer besseren Zugänglichkeit zum sozialen Umfeld und zur Inklusion.

Spezifisch: Durch Medienarbeit und Kampagnen soll die Allgemeinbevölkerung auf die Herausforderungen von Menschen mit HIV und Aids sensibilisiert und Vorurteile, Diskriminierungen und Stigmatisierungen gegenüber den Betroffenen abgebaut werden. Durch politisches Lobbying mittels Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit Politiker:innen verschiedener Parteien sollen diese dazu gebracht werden, für die Anliegen und Interessen von Menschen mit HIV und Aids einzustehen.

Messbar: Anzahl Medienanfragen und publizierte Artikel, Analyse der Kampagnen, Feedbacks der Betroffenen, Betroffenenorganisationen und Fachkommission

Aktionsorientiert: Partizipative Einbindung von Betroffenen in die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Realistisch: Die Medien berichten realitätsnah über das Leben mit HIV und Aids, ausgewählte Politiker:innen sind über die Anliegen von HIV- und Aids-Betroffenen informiert und sensibilisiert, das Thema ist für die Allgemeinbevölkerung durch Kampagnen sichtbar.

Terminiert: Zeitpunkt der Kampagnen und der Medienmitteilungen ist soweit möglich geplant.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene
 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen)

Menschen mit HIV, an Aids erkrankte Menschen

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu Das Thema HIV und Aids wird von den Medien oft aufgegriffen, da es noch immer mit verschiedenen Tabus behaftet ist (Sexualität, Drogen, etc.) Die Diskriminierungsmeldungen zeigen auf, dass immer noch viele Vorurteile und Ängste gegenüber Menschen mit HIV und Aids vorhanden sind, die es durch Medien- und Öffentlichkeitsarbeit zu bekämpfen gilt.

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

online/digital (z.B. via Zoom)

Deutschschweiz

Romandie

Italienische Schweiz

national (alle Sprachregionen)

In den Sprachen

Deutsch

Französisch

Italienisch

Rätoromanisch

Gebärdensprache

Weitere Sprachen: Englisch

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Die Barrierefreiheit wird von der AHS als sehr wichtig erachtet und wo immer möglich berücksichtigt.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Abgrenzung zu den Leistungen ausserhalb Art. 74 IVG: Das BAG beteiligt sich basierend auf dem Epidemiengesetz an Leistungen für Medienarbeit und Kampagnen im Bereich Prävention der HIV-Übertragung bei vulnerablen Gruppen (Migrant:innen, Sexarbeitende, Männer die Sex mit Männern haben). Des Weiteren erbringt das BAG Leistungen für die Erfassung von Diskriminierungsfällen und deren Meldung an die Eidgenössische Kommission für Fragen zu sexuell übertragbaren Infektionen (EKSI). Nicht finanziert werden auf den Diskriminierungsmeldungen basierende Anti-Diskriminierungsmassnahmen (Lobbying, Interventionen)

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Über die Medienarbeit, das politische Lobbying und die Sensibilisierungskampagnen wird regelmässig berichtet, z.B. im Magazin Positive Life, auf der Webseite, in den sozialen Medien, via Extranet und Newsletter**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Qualitätssicherung durch die Fachkommissionen der AHS sowie die partizipative Einbindung von Betroffenen (u.a. Advisory Board) und Betroffenenorganisationen.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Koordination mit den Mitglied- und Betroffenenorganisationen

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu *Regelmässiges Coaching und Begleitung durch Betroffene, auf HIV/Aids spezialisierte medizinische und juristische Fachpersonen*

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	220	220	220	220	880
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	50	50	50	50	200
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	270	270	270	270	1080

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	16362	16362	16362	16362	65448
Sachkosten/Umlagen	CHF	17175	17175	17175	17175	68700
Total Kosten	CHF	33537	33537	33537	33537	134148

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	16348	16348	16348	16348	65392
Finanzhilfe BSV	CHF	21060	21060	21060	21060	84240
Total Erträge	CHF	37408	37408	37408	37408	149632

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Dritteleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Finanzierung



Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 5152

Vertragsnehmerin Aids-Hilfe Schweiz

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Themenspezifische Grundlagenarbeit

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Erarbeitung leistungsübergreifender Konzepte zu Themen, die für Menschen mit HIV/Aids künftig verstärkt relevant werden, z.B. HIV und Alter, HIV und Psyche, mit entsprechenden Rechercharbeiten. Aktive Teilnahme an Vernehmlassungen zu Revisionen von nationalen Gesetzen und Verordnungen sowie internationalen Chartas zu behinderungsspezifischen Themen, die Menschen mit HIV und Aids betreffen (bspw. Revisionen IVG, ELG, DSG, UNAIDS, UNO, ILO, etc.). Mitarbeit bei Vernehmlassungen zu Produkten von Verbandsmitgliedern und anderen Organisationen im HIV-Bereich, die sich dem Themenbereich Menschen mit HIV widmen, Mitgliedschaft und Mitarbeit in nationalen und internationalen Gremien, die auf Menschen mit HIV fokussieren (EKSI, Fachkommission Menschen mit HIV, Rechtsberatertreffen schweizerischer Patientenorganisationen, European Aids Treatment Group, humanrights.ch, Aids Action Europe, Deutsche Aidshilfe, International Aids Society, etc.)

Link zur Webseite der Organisation: www.aids.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Die Leistungen der themenspezifischen Grundlagenarbeit zielen darauf ab, die Selbstbestimmung und Autonomie von Menschen mit HIV und Aids zu fördern und ihre Inklusion und Partizipation zu stärken.

Spezifisch: Konzepterarbeitung zu leistungsübergreifenden Themen (bspw. HIV und Alter), Mitarbeit in Gremien und bei Vernehmlassungen zu behindertenspezifischen Themen mit dem Ziel der Qualitätssicherung in enger Zusammenarbeit mit Betroffenen.

Messbar: Analyse und nach Möglichkeit Evaluierung der erarbeiteten Konzepte und Vernehmlassungen; Anzahl Sitzungen innerhalb der verschiedenen Gremien.

Aktionsorientiert: Die Erarbeitung der Konzepte erfolgt partizipativ mit Betroffenen, Feedbacks bei den Vernehmlassungen werden eingearbeitet, das in den Gremien und Kommissionen angeeignete Wissen wird transferiert.

Realistisch: Die themenspezifische, leistungsübergreifende Grundlagenarbeit ist den aktuellen Herausforderungen angepasst.

Terminiert: Der Zeitplan der Grundlagenarbeit wird geplant und im Laufe des Jahres nach Bedarf angepasst.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene
 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörschbehinderte und taubblinde Menschen)
Menschen mit HIV, an Aids erkrankte Menschen

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu Aktive Einbindung von Betroffenen und Betroffenenorganisationen sowie von Mitgliedsorganisationen

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

online/digital (z.B. via Zoom)

Deutschschweiz

Romandie

Italienische Schweiz

national (alle Sprachregionen)

In den Sprachen

Deutsch

Französisch

Italienisch

Rätoromanisch

Gebärdensprache

Weitere Sprachen: Englisch

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Die Barrierefreiheit wird bei der Entwicklung der Grundlagen zu den Leistungen, bei den Vernehmlassungen und bei den Sensibilisierungsmassnahmen stetig beachtet.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Abgrenzung zu den Leistungen ausserhalb Art. 74 IVG. Das BAG erbringt im Bereich Menschen mit HIV keine Leistungen für themenspezifische Grundlagenarbeit.



Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Eine zusätzliche Möglichkeit, Vernehmlassungen durchzuführen, bietet das Extranet, auf welches die Mitgliedsorganisationen und bei Bedarf weitere Organisationen und Personen Zugriff haben.**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Eine Qualitätsprüfung findet durch die Fachkommissionen der AHS sowie die partizipative Einbindung von Betroffenen und Betroffenenorganisationen, insbesondere des Positive Life Advisory Boards (PLAB) statt.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Koordination mit den Mitglieder- und den Betroffenenorganisationen

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu *Regelmässiges Coaching und Begleitung durch Betroffene, die Fachkommissionen sowie auf HIV/Aids spezialisierte medizinische Fachpersonen.*

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	270	270	270	270	1080
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	30	30	30	30	120
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	300	300	300	300	1200

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	19078	19078	19078	19078	76312
Sachkosten/Umlagen	CHF	19176	19176	19176	19176	76704
Total Kosten	CHF	38254	38254	38254	38254	153016

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	18182	18182	18182	18182	72728
Finanzhilfe BSV	CHF	23400	23400	23400	23400	93600
Total Erträge	CHF	41582	41582	41582	41582	166328

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
 Spenden
 Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
 Organisationskapital

Handwritten signature and initials in blue ink.



Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 5152

Vertragsnehmerin Aids-Hilfe Schweiz

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOD 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Förderung der Selbsthilfe

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Fachliche Unterstützung und Begleitung von Organisationen von Menschen mit HIV/Aids (z.B. Positivrat, Swiss Youth+ Group), Peer Projekten (z.B. Positive Frauen Schweiz, Queerhelp, Positive Advisory Board) und Einzelpersonen zur Förderung der Selbsthilfe
Link zur Webseite der Organisation: www.aids.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Hilfe zur Selbsthilfe mit dem Ziel, die Selbstbestimmung und Inklusion von Menschen mit HIV und Aids und ihren Angehörigen zu fördern und zu stärken.

Spezifisch: Förderung der Gesundheit, Stärkung der Gesundheitskompetenz und Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit HIV/Aids durch wechselseitige Hilfe auf der Basis gleicher Betroffenheit (Peer-to-Peer)

Messbar: Rückmeldungen der Betroffenenorganisationen und weiterer Betroffener, erfolgte Weiterbildung der Betroffenen.

Aktionsorientiert: Die konkreten Schritte werden mit den Mitgliedern der Betroffenenorganisationen und Peer-Projekten geklärt, sie sind angemessen aber auch erstrebenswert.

Realistisch: Die jeweilige Unterstützung ist den aktuellen Herausforderungen angepasst.

Terminiert: Der Zeitraum der Zielerreichung wird mit den Betroffenenorganisationen bestimmt.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOD). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)

Altersgruppe	Zielgruppe Behinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung
<input type="checkbox"/> Kinder	<input type="checkbox"/> Körperbehinderung	<input type="checkbox"/> Sprachbehinderung
<input type="checkbox"/> Jugendliche	<input checked="" type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung	<input type="checkbox"/> Alle Zielgruppen
<input type="checkbox"/> Erwachsene	<input type="checkbox"/> Psychische Behinderung	<input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
<input checked="" type="checkbox"/> Alle	<input type="checkbox"/> Hörbehinderung	
	<input type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung	
	<input type="checkbox"/> Sehbehinderung	

Spezifizierung der Zielgruppe
 (Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen)
 Menschen mit HIV, an Aids erkrankte Menschen

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch:

Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu Bisherige Nutzung der Angebote, Rückmeldungen der Betroffenenorganisationen

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)
 Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

online/digital (z.B. via Zoom)
 Deutschschweiz Romandie Italienische Schweiz
 national (alle Sprachregionen)

In den Sprachen

Deutsch Französisch Italienisch
 Rätoromanisch Gebärdensprache

Weitere Sprachen: Englisch

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Die Barrierefreiheit wird als sehr wichtig erachtet. Berücksichtigung auf der Webseite (siehe Fachkonzept Medien und Publikationen), bei Bedarf Beizug eines (Gebärden-) Dolmetschers, wo nötig erfolgt die Unterstützung in leichter Sprache.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Abgrenzungen zu den Leistungen aussergalb Art. 74 IVG: Das BAG leistet keine Unterstützungen für die Förderung der Selbsthilfe, da es sich nicht um eine Präventionsleistung gemäss dem Nationalen HIV-Programm handelt.

Handwritten signature and initials

3/6

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Regelmässiger Austausch mit den Betroffenenorganisationen und durch diese Bekanntmachung des Angebots**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Durch die Fachkommission Menschen mit HIV und die partizipative Einbindung von Betroffenenorganisationen, insbesondere des Positive Life Advisory Boards (PLAB)

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Koordination mit den Mitglieder- und Betroffenenorganisationen

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu *Regelmässiges Coaching durch Betroffene und auf HIV/Aids spezialisierte medizinische und juristische Fachpersonen.*

Engel

4 *[Signature]*

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	205	205	205	205	820
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	30	30	30	30	120
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	235	235	235	235	940

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	14584	14584	14584	14584	58336
Sachkosten/Umlagen	CHF	14986	14986	14986	14986	59944
Total Kosten	CHF	29570	29570	29570	29570	118280

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	14039	14039	14039	14039	56156
Finanzhilfe BSV	CHF	18330	18330	18330	18330	73320
Total Erträge	CHF	32369	32369	32369	32369	129476

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
 Spenden
 Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
 Organisationskapital

Handwritten signature and initials in blue ink.

Anhang D
Berechnung Leistungsmenge und Tarife

Ergänzung
dw
m



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

IV-Beiträge pro Jahr und Kompensationsgruppe für die Betriebsjahre 2024 - 2027

Vertrag Nr. 5152

VN/DO: Aids-Hilfe Schweiz

Anhang D

Grundlagen für die Abrechnung des IV/AHV-Beitrages					Individuell pro Vertrag VAF				
				Leistungs- einheit	BSV- Referenzwert pro Leistungs- einheit	IV-Beitrag pro Leistungs- einheit (Tarif)	Richtmenge pro Leistung	IV-Beitrag Total	
Personenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept (FK)									
Kompensationsgruppe A									
Einzel-spezifische Leistungen	Fachkonzept Sozialberatungen (inkl. Lebenspraktische Beratung, Peer to Peer)								
		Sozialberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 125.00			CHF	-	
		Sozialberatung Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen	Std.	CHF 113.00			CHF	-	
		Fachkonzept Bauberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 128.00			CHF	-	
		Fachkonzept Rechtsberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 146.00	CHF 80	1'337	CHF	106'960	
		Fachkonzept Vermittlung von Betreuungsdiensten	Std.	CHF 93.00			CHF	-	
		Fachkonzept Begleitetes Wohnen	Std.	CHF 113.00			CHF	-	
Gruppen-spezifische Leistungen	Fachkonzept Medien- und Publikationen; Informations-/Dokumentationsstelle; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien)				Std.	CHF 122.00	CHF 78	3'200	CHF 249'600
	Fachkonzept Kurstyp Hilfe zur Selbsthilfe								
		Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 481.00			CHF	-	
		Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 414.00			CHF	-	
		Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teiln.-Std.	CHF 56.00			CHF	-	
	Fachkonzept Kurstyp Soziale Kontakte ermöglichen - Freizeit und Sport								
		Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teil.-Tag	CHF 481.00			CHF	-	
		Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teil.-Tag	CHF 414.00			CHF	-	
		Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teil.-Std.	CHF 56.00			CHF	-	
		Themenspezifische Grundlagenarbeit für Kurse (!)	Std.	CHF 122.00			CHF	-	
	Fachkonzept Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen	Std.	CHF 113.00			CHF	-		
Minimales IV-Beitragsdach für KG A								CHF 356'560	
Personenspezifische Leistungen									
Nichtpersonenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept									
Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB)									
Kompensationsgruppen B und C									
LUFEB	Kompensationsgruppe B (max. 5% vom Gesamt IV-Beitrag)								
		Fachkonzept Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	Std.		CHF 78	268	CHF	20'904	
	Kompensationsgruppe C								
		Fachkonzept Themenspezifische Grundlagenarbeit allgemein / Projektarbeit Art. 74 IVG	Std.	CHF 122.00	CHF 78	300	CHF	23'400	
	Fachkonzept Förderung der Selbsthilfe	Std.		CHF 78	235	CHF	18'330		
Maximales IV-Beitragsdach für KG B und C								CHF 62'634	
Nichtpersonenspezifische Leistungen									
Rundungsdifferenz								CHF 11	
Gesamt IV/AHV-Beitrag (max. Beitragsdach) pro Jahr								CHF 419'205	
davon max. AHV-Beitragsdach pro Jahr								CHF 3'000	

Kompensationen vgl. KSBOB

Mit dem BSV können nur Leistungen abgerechnet werden, für die ein vertraglich vereinbartes Fachkonzept vorliegt.

Handwritten signature and initials in blue ink.

Anhang E
Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

Handwritten signature: Jörg D. L. M.



Anhang 3: Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

Vertragsnehmerin:

BSV-Nr.:

Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend
Strukturqualität						
1. Organisation	Gemeinnützige Organisation (gemeinnütziger Zweck in Statuten festgeschrieben), deren leitendes Organ grundsätzlich ehrenamtlich arbeitet.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement, Nachweis der Steuerbefreiung (Staats- und direkte Bundessteuern)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	<input checked="" type="checkbox"/>		
1.1 Zweckbestimmung / Ziele	Zweckbestimmung und strategische Ziele sind definiert. Klarer Bezug auf Zielgruppe mit Behinderungen umgesetzt.	Statuten, strategische Zielsetzungen (z. B. Leitbild)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	<input checked="" type="checkbox"/>		
1.2 Organisation und Leitung	Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten in der Organisation sind festgehalten (strategische/operative Ebene). Trennung der strategischen und operativen Ebene ist garantiert.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	<input checked="" type="checkbox"/>		
1.2 a Internes Kontrollsystem (IKS)	Es existiert ein hinreichendes IKS (mind. 4-Augen-Prinzip, Unterschriftenregelung, Kompetenzregelung).	Dokumentation, Nachweis, dass IKS operativ eingesetzt wird	am Sitz der Organisation vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>		

¹ Falls eine Bedingung nicht erfüllt ist, ist dem BSV der Grund und Massnahmen zur Einhaltung der Bedingung anzugeben.
Qualitative Bedingungen Art. 74 IVG VP 2024 – 27 / Version 1.0

Handwritten signature and initials



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend
1.3 a In einem Anstellungsverhältnis, bezahltes Personal	Für jede Funktion bestehen ein Anforderungsprofil und ein Stellenbeschrieb. Aufgaben müssen mit Blick auf die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten erbracht werden. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Stellenbeschrieb Pflichtenheft	am Sitz der Organisation vorhanden	x d		
	Alle Mitarbeitenden haben einen rechtsgültigen Arbeitsvertrag.	Arbeitsvertrag	am Sitz der Organisation vorhanden	x		
	Ansprüche betreffend Fort-/Weiterbildung und Supervision sind schriftlich festgehalten.	ist dokumentiert	am Sitz der Organisation vorhanden	x		
1.3 b Mandate	Für Mandatsträger, welche Leistungen gemäss Art. 74 IVG erbringen, gelten die qualitativen Bedingungen sinngemäss.	Auftrag/Mandat	am Sitz der Organisation vorhanden			x d
1.4 Freiwilliges Personal und Peers (ohne Lohn)	Es besteht eine schriftliche Regelung betreffend Anspruch auf Begleitung und Schulung, Spesenvergütung und Versicherung während des Einsatzes. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Reglement	am Sitz der Organisation vorhanden			x d
	Freiwillige und Peers haben einen Anspruch auf schriftliche Bestätigung ihres Einsatzes und eine allfällig damit verbundene Schulung.	Musterbestätigung (z. B. Sozialzeitausweis)	am Sitz der Organisation vorhanden			x d
1.5 Unterorganisationen	Die gegenseitigen Rechte und Pflichten von DO/VN und UVN sowie das Schlichtungsverfahren sind geregelt.	Vertrag/Untervertrag	am Sitz der VN vorhanden			x d

Handwritten signature and initials
27
m



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt			
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)			
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend	
1.6	Rechnungs-wesen	Eine Kosten-/Leistungsrechnung für den Betrieb Art. 74 IVG wird für jede Organisation erstellt.	FIBu und KLR gemäss Richtlinien zum Reporting BSV (Anhang zum KSBOB)	vorhanden; Jährliches Reporting	x cl		
Prozessqualität							
2.	Leistungen	Die Leistungen werden in den einzelnen Fachkonzepten definiert.	Fachkonzepte, Jährliches Berichtswesen	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen. Jährliches Reporting	x cl		
2.1	Beratung / Vermittlung / Begleitetes Wohnen	Art der Beratung und Zielgruppen sind- gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB)	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	x cl		
		Qualifikation der Mitarbeitenden je nach Kategorie der Beratung:					
		Beratung, Vermittlung und Begleitetes Wohnen: Ausbildung im Bereich der sozialen Arbeit oder gleichwertige Ausbildung oder mehrjährige Praxiserfahrung in der sozialen Arbeit mit Weiterbildung. Ausgebildete Peers, durch qualifizierte Mitarbeitende betreute Peers, Praktikant/Innen usw. sind anerkannt, die Weiterbildung/Schulung des Personals wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiterbildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vor-handen			x cl
		Bauberatung: Ausgebildete Baufachperson oder mehrjährige Praxiserfahrung im Bereich Bauen mit Weiterbildung.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae	am Sitz der Organisation vor-handen			x cl

Handwritten signature and initials



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend
	Rechtsberatung: Juristische Mitarbeitende	Diplom	am Sitz der Organisation vor-handen	x		
2.2. Medien und Publikationen/ Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informations- materialien/ Informations- und Dokumen- tationsstelle	Erstellung und Verbreitung von Medien und Publikationen mit Informationen, die sich an die Betroffenen und ihre Angehörigen richten.	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DO/VN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.	x		
2.3 Kurse	Art, Anzahl und Zielgruppen der Kurse sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB).	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DO/VN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.			x
	Qualifikation aller Kursleitenden inkl. Freiwillige, Peers ist garantiert. Ausbildung im Themenbereich des angebotenen Kurses oder pädagogische Ausbildung/Praxiserfahrung. Weiterbildung/Schulung wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiter-bildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vor-handen			x

Handwritten signature and initials
4/7



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt			
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)			
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend	
2.4	Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige	Treffpunkte, welche soziale Kontakte ermöglichen.	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.			X cl
2.5	Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB)	Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Themenspezifische Grundlagenarbeit, Förderung der Selbsthilfe sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB). Projekt Art. 74 IVG werden unter LUFEB erfasst.	DO/MN muss die Zielerreichung jährlich nachweisen. Berichtswesen Projekt	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	X cl		
Ergebnisqualität							
3.	Kund/-innen, Klient/-innen, Zielpublikum	Die im Betrieb Art. 74 IVG angebotenen Leistungen sind im öffentlichen Interesse und richten sich in erster Linie an die Klientengruppe der jeweiligen Organisation (klientenspezifisch). Die Klientengruppe ist in den Statuten der Organisation definiert.	Statuten Fachkonzepte Publikationen	am Sitz der Organisation vorhanden	X cl		
3.1	Kundenzufriedenheit/Nutzen von Leistungen/Aktualität der	Methode und Häufigkeit (alle 3 – 5 Jahre) zur Bestimmung der Kundenzufriedenheit sind je nach Kategorie der Leistung schriftlich festgehalten und die Methode wird periodisch umgesetzt.	Dokumentation Kundenzufriedenheits-Berichtserstattung	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen.	X cl		

577
Aufsagung



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend
Leistungs-palette	Die Klienten/Klientinnen werden über ihre Rechte und Pflichten informiert.	Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor-handen	x		
	Informationen an Dritte werden nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Klientin/des Klienten weitergegeben.	Klientendossier, Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor-handen	x		
3.2 Zielerreichung bei Leistungen	Überprüfungen der einzelnen Leistungen werden periodisch durchgeführt.	Dokumentation Arbeitsprogramm (Selbsteinschätzung)	vorhanden und im Rahmen des Reportings beim BSV einzureichen.	x		
3.3 Kooperationen und Partner-organisationen	Die Organisation ist in regelmässigem Austausch mit Organisationen, die Leistungen für dieselbe Zielgruppe erbringen oder ein gleiches Leistungsangebot haben. Die Angebote werden für die Zielgruppe aktiv und regelmässig koordiniert.	Beschreibung in Fachkonzept, Zusammenarbeitsvereinbarungen, Koordination, wenn gleiche UVN in mehreren VAF Protokolle oder ähnliches der Koordinationssitzungen, in Analogie zum Fachkonzept	am Sitz der Organisation vor-handen	x		

6/7



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Vertragsnehmerin:

Ort:

Zürich

Datum:

24.5.23

Name und Funktion:

Andreas Lehner, Geschäftsführer

Unterschrift: